

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 57013
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 68

Abonnementpreis d. Voten vierteljährl. 3. — RM., d. die Post 3,60 RM. Einzel-Nr. 50 Pf.
Anzeigen: Die 25 mm breite mm-Zeile od. deren Raum 40 Pf. Platzvorstellungen ausgeschlossen



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: S. Hausmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Blumenhauer Straße 38 42

Telefon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Arbeiterverband Bochum

Köln gegen Hamburg!

Banliers gegen Gewerkschaften!

Die Bedeutung der Hamburger Gewerkschaftstagung ist allgemein anerkannt und ihr Programm wird noch lange Ziel konzentrischer kapitalistischer Angriffe sein. Man braucht sich deshalb nicht zu wundern, daß auf dem

Deutschen Bantiertag,

der eine Woche später in Köln stattfand, Neben gehalten wurden, die praktisch nichts als eine erneute Kampfansage an die Gewerkschaften, den Sozialismus darstellen.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius sprach auch auf dieser Tagung. Er sprach über die Reparationsfrage, Kapitalbildung, Kreditfragen usw. Er hat nach Pressemitteilungen sich auch über einen notwendigen Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit ausgelassen. Charakteristischweise hat der Berichterstatter der „Deutschen Bergwerksztg.“, der sonst fast wörtlich berichtet, von diesen Worten ancheinend nichts gehört!

Louis Hagen, der engstirnig-kapitalistische Finanzmann, schrieb den Trusts und Kartellen die Herbeiführung allgemeiner wirtschaftlicher Vorteile zu durch ihre Eindämmung der Konkurrenz, durch Kräfteinschränkung, bessere Löhne, Preisregulierung, Anpassung an den Bedarf usw. Mit mindestens 70 Prozent ihres Reingewinns arbeite heute die deutsche Wirtschaft für den Staat, mindestens 90 Prozent der Kohlenzechen arbeiteten nicht mit Gewinn, sondern mit Vermögensverlust! Daß Hagen eine Attade ritt gegen die öffentlichen Betriebe, versteht sich von selbst.

Der gerechte Lohn bildet sich nach Hagen von selbst, da die Arbeitnehmererschaft mit ihren Angehörigen ca. 60 Prozent der Bevölkerung ausmachen und der Unternehmer mit ihrer Kaufkraft rechnen müsse. Deshalb kann man nach Hagen ruhig Löhne abbauen, denn:

„der ziffermäßige Abbau der Löhne würde durch die darauf folgende Senkung der Preise wieder das alte Realeinkommen gewährleisten, die Ausfuhr der Fertigwaren ersetzen.“

Herr Fürstenberg von der Berliner Handelsgesellschaft sprach über öffentliches Finanzwesen, Dawesplan usw. Die Steuern, besonders aber die direkten, seien zu hoch!

Den Hauptvortrag über **Entwicklungstendenzen in der deutschen Wirtschaft und ihr Einfluß auf die Kapitalbildung** hielt Herr Goldschmidt, Geschäftsinhaber der Darmstädter und Nationalbank. Sein Vortrag war, wenn auch nicht offen, so doch tatsächlich

ein Gegenstoß gegen den Gewerkschaftstongrek

Goldschmidt begann mit Worten des Bedauerns über das scharfe Urteil Professor Schmalenbachs über das Unternehmertum. Ein Kampf, um das kapitalistische durch das sozialistische Wirtschaftssystem zu ersetzen, werde nichts Höheres und Vollkommeneres bringen, sondern nur das Gute der bisherigen Wirtschaftsordnung vernichten. Wie er trotzdem an eine „Synthese“ (Vereinigung von Gegensätzen, Zusammenfügen von Teilen) glauben kann, die nicht als Kompromiß zwischen Kapital und Arbeit, sondern als „neuer befriedigender Schritt“ auf dem Wege empfunden werde, der die Menschheit zu weiteren Höhen führen soll, ist schwer verständlich, denn er verteidigt rundweg alles Alte! Zwar darf „das Streben der Arbeitnehmer nach größerem Anteil am Ertrag der Wirtschaft“ nicht bekämpft, aber auch „der individuelle produktive Schaffensgeist des Unternehmers“ nicht herabgedrückt werden.

Das sind Phrasen. Natürlich wird immer das Streben der Arbeitnehmer nach höherem Anteil am Wirtschaftsbeitrag bekämpft werden, aber nicht nur um den Anteil am Ertrag handelt es sich heute, sondern um Teilnahme an Entwicklung und Leitung der Wirtschaft! Goldschmidt geht auf die letztere Frage nicht offen ein, proklamiert aber den Kampf, indem er sagt:

„Die Wirtschaft dürfte es nicht zulassen, daß die Ideen theoretisierender Propheten, die den Beginn einer neuen Gesellschaftsordnung und die Verabschiedung der bewährten kapitalistischen Wirtschaftsweise ankündigen, immer stärker an Boden gewinnen.“

Alle Erfolge der deutschen Wirtschaft in der Nachkriegszeit schreibt Goldschmidt der privatkapitalistischen Methode zu. Die Rationalisierung müsse weitergehen, sie müsse verinnerlicht werden, doch solle man in dem Bestreben, preissteigernde Zwischenstufen auszuschalten, nicht eine zu weit gehende Befestigung des Handels treiben. Für den Trust gebe es eine gewisse Höchstgröße, über die hinaus Ueberflucht und Rentabilität gefährdet werde. Das Kartell, das die Einzelbetriebe erhalte, sei demokratischer. Der Staat solle aber in diese ganze Entwicklung nicht zu früh und nicht zu weitgehend eingreifen. Gegen Preissteigerungen ständen ihm andere Mittel, so die Zollpolitik zur Verfügung. Es ist Goldschmidt unverständlich, daß der privatkapitalistische Gedanke, die privatwirtschaftliche Wirtschaftsführung so unpopulär ist, da öffentliche Betriebe nichts Besseres leisteten wie private. Als natürliche Grenze zwischen privater und öffentlicher Wirtschaftstätigkeit sieht Goldschmidt an: solange ein Wirtschaftsgebiet in Entwicklung ist, soll man es der Privatinitiative lassen, wenn es monopolartigen Charakter erhält und die Entwicklung zu einer reinen Verwaltungsarbeit hinübergeleitet ist, um das Unternehmen auf einer hinreichenden Leistungsfähigkeit zu erhalten,

kann der Staat ohne erheblichen Schaden das Privatkapital ablösen.

Mit dieser Formulierung dürften auch die Unternehmer nicht einverstanden sein, denn sie wollen Monopolbetriebe, um durch die Wirtschaft den Staat zu beherrschen. Hätte sich sonst wohl Stinnes so viel Mühe gegeben, um die Reichsbahn in seine Hand zu bekommen?

Aber diesen falschen Zungenschlag machte Goldschmidt wieder gut, indem er sich in scharfer Form dagegen wandte, daß der Staat in zunehmendem Maße zum bestimmenden Faktor in unserem Wirtschaftsleben werde.

Den Arbeitnehmern will Goldschmidt einen „möglichst hohen Anteil“ an den Erträgen der Wirtschaft als Entgelt für „ihre Leistung“ zugestehen, aber eine „übertriebene soziale Fürsorge“ dürfe die Produktion nicht belasten. Das amerikanische System, das Lohn für Leistung fast unter Ausschaltung staatlicher Sozialfürsorge zahlt, ist ihm lieber als unser System. Aus dem Schlichtungsweisen solle sich der Staat möglichst heraushalten. Man dürfe im Arbeitnehmer nicht dauernd die Unzufriedenheit wachhalten. Wenn man vom Vor-

wohl in keinem anderen Beruf treibt die Rationalisierung so üble Blüten wie im Bergbau. Jeder andere Beruf bezahlt, sofern Akkordarbeit besteht, die Arbeiter nach Stückzahl oder nach Gewicht. Dadurch kommt der Arbeiter voll zu seinem im Einzelarbeitsvertrag festgesetzten Akkordlohn. Anders im Bergbau. Hier kommt der Arbeiter in den seltensten Fällen in den Genuß seines Fleisches. Je größer die Werke und je mehr Werke zusammengelegt werden, desto schlimmer wird dieser Zustand. Der Bergmann bekommt in der Regel seine Leistung, sofern es sich um Kohlenarbeit handelt, nach Wagen bezahlt. Der Rauminhalt wird bei Einführung des Wagentyps einmalig festgestellt. Für die ganze Zeit des Umlaufes der Wagen wird nun der Inhalt nach der festgestellten Wagengröße berechnet. Schon dabei ergeben sich geradezu ungeheure Ungerechtigkeiten. In Kohlenflözen mit überwiegendem Grobkohlenanteil wird der Wageninhalt weniger Gewicht aufweisen, als bei Kohlen, die einen größeren Staub-

Ruhrknappschaft

Montag		Samstag
17.	bis	22.
September		September

liegen die Wählerlisten auf!

lohlenanteil haben. Dort, wo die Kohle mäßig ist, wird also der Bergmann viel mehr arbeiten müssen, um einen Wagen Kohle zu schaffen, als dort, wo die Kohle grobkörnig ist. Bei Benutzung von Schüttelkrüschchen ist es selbstverständlich, daß bei grobkörniger Kohle Hohlräume im Wagen entstehen, die sich beim Transport zusammensetzen. Dem soll eine neue Erfindung jetzt abhelfen.

Auf dem Stredengestänge wird eine Platte mit einer Schüttelvorrichtung eingekaut, welche nunmehr die Kohlen im Wagen noch einmal zusammenschütteln soll. So wie sich die Krüschchen bewegt, so schüttelt die neue Einrichtung den Wagen hin und her, damit sich die Kohlen zusammensetzen. Ein ganz raffiniert ausgeklügeltes System! Im niederschlesischen Bergbau ist diese neue Einrichtung bereits an zwei Stellen eingeführt worden. Proben haben ergeben, daß in solchen Wagen über ein Zentner mehr an Gewicht ist, als selbst bei handgefüllten Wagen. Dabei steht fest, daß gerade handgefüllte Wagen ein außerordentliches Uebergewicht aufweisen.

Ein weiterer Mißstand ist der, daß, je mehr Werke zusammengelegt, desto mehr Wagentypen in Umlauf kommen. Auf der Suche nach zu laufen, soweit uns bekannt ist, sechs Wagentypen um. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß die Förderung von drei Werken, die zusammengelegt worden sind, auf einer

kriegslohn und vom heutigen Lohn Steuern und soziale Beiträge abrechnen, so sei unter Berücksichtigung der Geldentwertung

der Reallohn in Deutschland 81 Pfennig geringer als vor dem Kriege.

Dazu wagt Goldschmidt denn zu sagen: „Wir sehen also, daß die Erfolge unserer Wirtschaft in hohem Maße dem Arbeitnehmer zugestossen sind.“

Deshalb muß nach Goldschmidt endlich die Bedrohung der Wirtschaft durch täglich sich steigende Forderungen durch einen Zustand der Beharrung abgelöst werden. Man kann die Empfindungen nicht los werden, daß Goldschmidt stellenweise den Scharfmachern eine Konzeption machte, die in seine Ausführungen nicht so recht paßte. 21 Pf. niedrigerer Reallohn und doch Erfolge in solchem Maße den Arbeitnehmern zugestossen? Oder an anderer Stelle die Formel für die Wirtschaft: Arbeit und Spare und gleich darauf die Bemerkung, daß der Luxus von heute zum Bedarf von morgen werde und so produktionsfördernd, kapitalbildend wirke.

Es würde zu weit führen, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Neben und Entschuldigungen auf dem Tag der Geldhändler zeigen eine genau entgegengesetzte Haltung zu den wichtigsten Wirtschaftspragern, wie die Gewerkschaften sie einnehmen. Diese Leute stehen in den sozialen Kampfen der Zukunft nicht nur gegen uns, sondern sie sind die gefährlichsten, einflussreichsten Feinde der Arbeiterklasse! Deshalb gilt es, für die kommenden Kämpfe um Sozialpolitik und Wirtschaftsdemokratie zu rücken durch stete Arbeit für die Gewerkschaft!

Schachtanlage zusammenläuft. Schon diese drei Werte müssen jedes für sich ein in der Form abweichendes Blechzeichen aufweisen. Für die verschiedenen Wagentypen, die alle einen voneinander abweichenden Rauminhalt aufweisen, sollen nunmehr zur Kennzeichnung Papierzichen mit verschiedenen Farben benutzt werden. Das ist eine so primitive Einrichtung, daß kein Bergmann sicher ist, ob er auch den größeren Wagen angerechnet erhalten hat. Die Papierzichen gehen entweder schon unterwegs oder beim Schacht einfach verloren. Bemerkten möchten wir hierbei noch, daß der kleinste Wagen die Form ist. Sobald das Zeichen also verloren gegangen ist, bekommt der Bergmann nur einen kleinen Wagen angerechnet.

Ein weiterer Mißstand ist das Auffüllen der Wagen. Trotzdem die Arbeitskammer für den niederschlesischen Bergbau einstimmig ein Gutachten abgegeben hat, daß das Auffüllen von Wagen nur mit Zustimmung der ganzen Kameradschaft zulässig ist, werden heute lustig Wagen aufgefüllt, ohne der Kameradschaft etwas zu vergüten. Trotzdem die Wagen vor Ort mit einem Haufen oder oben aufgefüllt sind, die Kameradschaft also ihre Pflicht gegenüber der Grube erfüllt hat, werden die Wagen, wenn sie durch niedrige Strecken und Bremsberge gelaufen, der Kohlenhausen heruntergerissen ist, an einer bestimmten Stelle wieder aufgefüllt.

Wir fragen: Ist das nicht der reinste Betrug, der sogar strafrechtlich verfolgt werden könnte, wenn gezeichnete Wagen umgekippt und auf andere Wagen aufgefüllt werden?

Ein viertes Uebel ist das Verlorengelien von Wagenzeichen. Das Zeichen der Wagen ist so primitiv, daß ein Abgeben von Zeichen nicht verhindert werden kann. Die Kameradschaft glaubt, in einer Schicht 50 Wagen gefördert zu haben, und am anderen Tag muß sie feststellen, daß mehrere davon verschwunden sind. Beschwerden helfen im allgemeinen dagegen nichts. Nun hat das Arbeitsgericht Waldenburg allerdings ein Urteil gefällt, das von ziemlich einschneidender Bedeutung werden könnte. Das Arbeitsgericht hat entschieden, daß die Hängebahn nicht allein der Ort sein kann, wo die Anzahl der Förderwagen festgestellt wird, da einwandfrei in dem Prozeß festgestellt worden ist, auch durch die aufsichtführenden Beamten, daß bei den langen Förderwegen Wagen verloren gehen. Das Arbeitsgericht hat entschieden, daß, wenn die Kameradschaft beweisen kann, mehr Kohlenwagen gefördert zu haben, als an der Hängebahn festgestellt worden ist, auch der Kameradschaft Glauben geschenkt werden muß. Nur ist die Kameradschaft dafür voll beweispflichtig. Au dem letzteren wird das gutgemeinte Urteil in den meisten Fällen scheitern. Den Kameradschaften wird einfach nicht so viel Zeit gelassen, damit sie eine so genaue Buchführung, wie sie das Arbeitsgericht verlangt, führen können.

Diese Mißstände zwingen zu einer Aenderung des Systems. Die Bergarbeiterchaft muß von der Gesetzgebung fordern, daß entweder das Berggesetz dahingehend abgeändert wird, daß der Bergmann sein Arbeitsprodukt nach Gewicht bezahlt erhält, oder daß das Bedingensystem im Bergbau gesetzlich verboten wird. Der heutige Zustand grenzt nicht nur an Betrug, sondern ist schon Betrug am Fleische der Bergarbeiter. Das erstere dürfte technisch heute keine allzu großen Schwierigkeiten machen. Der amerikanische Bergbau liefert hierfür den besten Beweis. So viel Bergwerksdirektoren sind bereits nach Amerika entandt worden, um den amerikanischen Bergbau zu studieren. Alle anderen raffinierten Methoden haben sie mitgebracht und bereits eingeführt. Von den Wiegeeinrichtungen wollen sie leider nichts wissen, weil ihnen das heutige System außerordentliche Vorteile bringt. Auch in England und an der Saar hat sich das Wiegesystem bewährt. Die Bergarbeiterchaft hat aber ein Recht darauf, ihr Arbeitsprodukt bezahlt zu erhalten.

Die Zustände auf den Gruben sind heute einfach nicht mehr länger zu ertragen. Es muß Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften sein, hier endlich einmal Wandel zu schaffen.

Der Gewerkschaftsfongress in Hamburg.

Ueber das vielumstrittene Problem:

Bewirklichung der Wirtschaftsdemokratie

referierte **Erich Naphthali**, aus dessen Ausführungen wir folgendes wiedergeben:

Wir wollen zunächst negativ feststellen, daß das Erheben der Forderung der Wirtschaftsdemokratie innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung nicht das geringste zu tun hat mit einem Verzicht auf das sozialistische Ziel, mit einem Wenden von der Ideewelt des Sozialismus. Wirtschaftsdemokratie bedeutet für uns keinen Ersatz für den Sozialismus, sondern die Beschäftigung mit dem Problem der Demokratisierung der Wirtschaft ist vorweggenommen — und gerade deshalb in der Nachkriegszeit so stark betont — aus dem Bewußtsein der Ergänzung unserer sozialistischen Ideen in der Richtung der Klärung des Weges zur Bewirklichung. Sozialismus und Wirtschaftsdemokratie sind für uns als Endziel untrennbar miteinander verknüpft. Es gibt keine vollendete Wirtschaftsdemokratie ohne sozialistisches Wirtschaftssystem, und das Ziel des Sozialismus wird ohne demokratischen Aufbau der Wirtschaftsführung nicht zu verwirklichen sein. Warum sprechen wir nun bei diesem Zusammenfall im Endziel überhaupt von der Wirtschaftsdemokratie, warum fassen wir bestimmte Forderungen in dem Gedanken der wirtschaftlichen Demokratisierung zusammen? Es geschieht deshalb, weil wir gerade mit der wachsenden gewerkschaftlichen und politischen Macht der Arbeiterklasse und nicht mehr damit begnügen können, der kapitalistischen Wirtschaft nicht unser sozialistisches Zukunftsziel einfach gegenüberzustellen, sondern weil wir einen mühen um neue konkrete Vorstellungen über den Weg zur Bewirklichung der neuen Gesellschaftsstruktur, die wir erstreben. Wenn nun das Ziel des Sozialismus in der modernen Arbeiterbewegung unverändert lebendig geblieben ist, so haben sich doch die Vorstellungen von dem Wege, der zu diesem Ziele führt, in mancher Beziehung gewandelt mit dem Wachstum der Arbeiterbewegung selbst und mit den Wandlungen, die im Kapitalismus sichtbar geworden sind und jeden Tag von neuem sichtbar werden seit der Frühzeit der modernen Arbeiterbewegung.

Der Kapitalismus hat bereits aus sich aus dem System der freien Wirtschaft grundlegend verändert, indem er es mit zahlreichen Organisationsformen durchsetzte. Der Zweck dieser Durchorganisierung ist die Beherrschung des Marktes. Selbstverständlich ist bereits als die Hälfte der deutschen Produktionskraft in irgendeiner Form in dieses Netz organisatorischer Bindungen einbezogen worden.

Die Durchorganisierung des Kapitalismus hat an sich natürlich nichts mit einer Demokratisierung der Wirtschaft zu tun, im Gegenteil findet hier eine kapitalistische Zusammenballung der Macht statt, die zunächst geeignet ist, die autokratische Stellung des Unternehmertums in der Wirtschaftsführung noch stärker zu betonen und in Erscheinung treten zu lassen als in der Periode der freien Konkurrenz. Aber so verfehlt es wäre, den hochkapitalistischen Charakter der neuen Organisationsform zu verkennen, so wenig ist zu bezweifeln, daß von dieser Entwicklung zum organisierten Kapitalismus in letzter Linie ein großer Antriebs in der Richtung zur Demokratisierung der Wirtschaft ausgehen muß und stellenweise bereits ausgehen beginnt. Gerade weil sich hier die Macht der einzelnen kapitalistischen Gruppen übersteigert, gerade weil sie bis zur vollen Beherrschung der Märkte fortgeschritten kann, ruft sie zwangsläufig die Erkenntnis wach, daß hier innerhalb der Unternehmungsorganisationen Entscheidungen über das wirtschaftliche Wohl und Wehe gefällt werden, die nicht mehr in der Sphäre des Privaten bleiben können, sondern zur Gemeinschaftsangelegenheit werden müssen. Für die Arbeiterbewegung, die die zentrale Bedeutung der neuen Machtgebilde für die Gestaltung der Gesamtwirtschaft erkannt hat, wird der Ruf, die Gemeinschaft, vertreten durch den demokratischen Staat, über die privatkapitalistischen Monopole zu setzen, zu einer unmittelbaren Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Die Kontrolle des Staates mit besonderer Organen, in denen die Vertreter der Wirtschaft, das heißt für uns immer: gleichberechtigt die Vertreter der Gewerkschaften, eingeschaltet sind, muß die Handlungsfreiheit der großen wirtschaftlichen Organisationen beschränken unter den Gesichtspunkten des Gemeinwohls.

Wir haben in der deutschen Wirtschaft bereits einige Gebiete, in denen Versuche besonderer Art der Einordnung privater wirtschaftlicher Zusammenfassungen in die Gemeininteressen gemacht worden sind. Ich denke hierbei an die Organisation der wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper im Kohlen- und Kalibergbau. Wir wissen, daß in der Praxis die Position der Arbeitervertreter in den bestehenden Selbstverwaltungskörpern eine zu schwache ist, daß die Durchsetzung der gesamtwirtschaftlichen Interessen in diesen Körperlichkeiten eine unvollkommene ist. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich für uns Forderungen zur Reform der gesetzlichen Grundlagen der Kohlen- und Kaliwirtschaft, Forderungen, durch die die Demokratisierung der Wirtschaftsführung ausgedrückt werden muß. Aber trotz aller noch bestehenden Mängel schätzen wir diese Ansätze zu neuer wirtschaftlicher Organisation in der Gegenwart als nützliche Instrumente und als Positionen der Schulung der Gewerkschaftsvertreter durchaus positiv ein, und wir werden auf manchen anderen Gebieten der Wirtschaft — ich denke hierbei besonders an die Eisenindustrie, in der die monopolistischen Stellungen besonders stark ausgeprägt sind — wahrheitsgemäß zunächst nach ähnlichen, wenn auch verbesserten Uebergangsformen von der privaten zur sozialisierten Wirtschaft streben müssen.

Neben der Tendenz zur privatkapitalistischen Organisation hat in der modernen Wirtschaftsentwicklung die Tendenz zur Ausdehnung der öffentlichen Betriebe eine besondere Bedeutung. Wir werden uns aber hüten, die Bedeutung des Vordringens der öffentlichen Betriebe in der Gegenwart für die Wandlung des Wirtschaftssystems zu überschätzen. Auch der Staats- und Kommunalbetrieb, der nur einen Auschnitt aus dem Wirtschaftsleben darstellt, ist in vieler Beziehung in seiner Preispolitik und in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen von der kapitalistischen Umwelt abhängig. Aber trotzdem kann er vor allen Dingen auf den Gebieten, auf denen es sich um eine Massenversorgung der Bevölkerung handelt, und auf den Gebieten, auf denen natürliche und technische Gründe Monopolstellungen erzwingen, eine Pionierrolle spielen in dem Aufbau einer Gemeinwirtschaft, die zwar auch immer das Prinzip der Wirtschaftlichkeit wahrnehmen muß, bei der aber das Profitstreben nicht mehr der ausschlaggebende Gesichtspunkt für die Wirtschaftsführung ist. Es entstehen hier Gebiete der Wirtschaft, die in ihrer Leitung von demokratischen Körperschaften abhängig sind, und die je nach der Machtstellung der Vertreter der Arbeiterbewegung in diesen politischen Körperschaften auch dazu gedrängt werden können, in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und in der Veranlagung von Arbeitsverhältnissen zur Verwaltung an der Spitze zu marschieren.

Wenn die Wirtschaft der öffentlichen Hand eine Form ist, in der der kapitalistischen Beherrschung der Produktionsmittel schon in der Gegenwart Boden abgewonnen wird, so ist sie doch nicht die einzige Form, in der sich neue Eigentumsverhältnisse durch-

setzen. Ihr zur Seite tritt, heute noch geringer in der Bedeutung, aber doch ständig wachsend, der Besitz des Wirtschaftslebens, den sich die Arbeiterbewegung durch eigene Organisation, durch Selbsthilfe erobert, in erster Linie durch die Ausbreitung der Konsumgenossenschaften. Diese Konsumgenossenschaften bauen von der Seite des Handels her ein unkapitalistisches Element in die moderne Wirtschaft hinein. Sie stellen eine demokratische Wirtschaftsführung dar, weil in ihnen das Recht an der Beteiligung der Wirtschaftsführung nicht abhängig ist von der Höhe der Kapitalbeteiligung, sondern von der Mitgliedschaft der Personen. Sie verwirklichen ein antikapitalistisches Prinzip, weil sie keinen Profit erzielen, weil sie Ueberschüsse, soweit sie verteilt werden, nicht nach der Kapitalbeteiligung, sondern nach der Höhe des Warenbezugs zurückvergüten. Sie bilden Ansatzpunkte für eine planvolle Produktion, weil sie nicht für den freien Markt, sondern für einen organisierten Bedarf arbeiten.

Neben der bedeutsamen Eigenwirtschaft der Arbeiterklasse in der Gestalt der Konsumgenossenschaften hat auf einigen Gebieten auch das unmittelbare Einbringen gewerkschaftlicher Arbeit in die Wirtschaft eine wachsende Bedeutung. Ich erwähne hier in erster Linie die neuartigen Formen, die nach dem Kriege in Deutschland auf dem Gebiete des Bauwesens und der Wohnungsfürsorge sich entwickelt haben, die ihre Spitze im Verband sozialer Baubetriebe und in der „Dewog“ haben. Ich erwähne weiter die Verflechtung in der Verwaltung der gewerkschaftlichen Gelder und der Arbeitervereinskassen, die durch die Hand der Arbeiter, Angestellten und Beamten einen verheißungsvollen Anfang genommen hat, und für die wir Ausbaugesichtspunkte im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung noch in hohem Maße vor uns sehen. Ich zweifle nicht daran, daß auch in der Richtung der Entwicklung dieser Eigenwirtschaft der Gewerkschaften noch manches Terrain der kapitalistischen Wirtschaft abgeräumt werden kann. Diejenigen, die unmittelbar in diesem Teil der Bewegung arbeiten, werden notwendig, gerade um den Ansporn zum höchsten Erfolge zu haben, vielleicht zu einer Ueberschätzung dieser Eigenwirtschaft im Gesamtprozeß der Ueberwindung des Kapitalismus, der Demokratisierung der Wirtschaft, neigen müssen. Als Gesamtheit kommt es uns darauf an, all diese Einzelerscheinungen einzuordnen mit möglichst richtiger Bewertung in das Gesamtbild der wirtschaftlichen Entwicklung, in das Gesamtbild der Umformung der Wirtschaft.

Diese Betrachtung muß nun ihre Ergänzung erfahren durch das Denken unseres Volkes auf das Gebiet, das für die Arbeiterbewegung das unmittelbar für ihr Schicksal entscheidende ist, durch die Betrachtung der Wandlungen, die sich in der Gestaltung des Arbeitsmarktes vollzogen haben und weiter vollziehen. Der Kapitalismus in seiner ursprünglichen Form hat die Tendenz, die Arbeitskraft und mit ihr den Arbeiter, wie jede andere Ware, der Tyrannei des freien Marktes zu unterwerfen. Diese Freiheit des Marktes ist verbunden mit ökonomischer Frivolität des Arbeiters gegenüber dem Kapital. Diese Grundtatsache des kapitalistischen Herrschaftsverhältnisses, das auf der Trennung des Eigentums an den Produktionsmitteln vom Arbeiter beruht, besteht auch heute noch und ist die Quelle der Leiden, der Ausbeutung und der Unsicherheit der Lebensverhältnisse des Proletariats. Aber so fern es uns liegt, diese Tatsachen der Klassenlage zu verschleiern, so sehr wir wissen, daß gerade umgekehrt aus der klaren Erkenntnis dieser kapitalistischen Struktur immer wieder die Gegenkräfte der Arbeiterbewegung geweckt werden müssen, so wenig Anlaß haben wir auf der anderen Seite, uns der Feststellung zu verschließen, daß die jahrzehntelange Arbeit der Gewerkschaften im Bereich mit der Erregung politischer Machtpositionen durch die Arbeiterbewegung schon eine beträchtliche Wandlung in den Grundlagen des Arbeitsverhältnisses hervorgerufen hat, eine Wandlung, die wir als Fortschritt würdigen wollen, auch wenn wir wissen, daß sie mit dem Endziel der Befreiung der Arbeiterklasse noch nichts zu tun hat. Die Würdigung und Erkenntnis des Erreichten ist auch auf diesem Gebiete eine notwendige Voraussetzung für die klare Beurteilung des weiteren Weges, für die klare Beurteilung der Fronten, auf denen der Kampf der organisierten Arbeiterbewegung weiterzuführen ist.

Durch die Zusammenfassung der Arbeiterbewegung in den Gewerkschaften ist das freie Spiel der Kräfte am Arbeitsmarkt, das in Wirklichkeit auf ein einseitiges Diktat der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Unternehmer hinausläuft, eingeschränkt worden durch kollektive Machtbildung zugunsten der Arbeiter. Durch ihre Organisationen und durch ihre Kämpfe haben sich die Arbeiter das Mitwirkungsrecht bei der Regelung und Durchführung der Lohn- und Arbeitsbedingungen praktisch in wachsendem Umfange erkämpft, und dieses Mitbestimmungsrecht auf kollektiver Grundlage hat in der Gesetzgebung der Nachkriegszeit seine rechtliche Anerkennung gefunden. Die gewerkschaftliche Macht selbst hat der Unternehmerautokratie auf dem wichtigsten Gebiete der Bestimmung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Grenzen gezogen. Die wichtige Schranke, die der Autokratie durch die kollektive Machtbildung der Arbeiterbewegung unmittelbar entgegengestellt wird, findet ihre Ergänzung durch die fortschreitende Durchsetzung von Forderungen der Arbeiterbewegung im Staat, in der Gesetzgebung. Die Arbeitszeitgesetzgebung, zunächst auf Frauen und Kinder beschränkt, sodann ausgedehnt auf die Gesamtheit der Arbeiter, der Arbeiterbewegung, der eine Einschränkung der Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter anstrebt, und schließlich die soziale Versicherung, die der besonderen sozialen Existenz des Arbeiters Rechnung trägt und ihm ein menschenwürdiges Dasein sichern soll, auch wenn er aus physischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage ist, zu arbeiten, stellen Stufen des Eingriffs in die Autokratie der Wirtschaftsführung in der Richtung einer Sicherung der Arbeiterbewegung dar. Unter der sozialen Versicherungsgesetzgebung gebührt eine besondere grundsätzliche Bedeutung der Schaffung der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung, so unzulänglich sie im einzelnen heute noch sein mag, so sehr wir ihre Verbesserung und ihren Ausbau anstreben müssen, bedeutet doch, daß durch gesellschaftliche Organisation dem Druck des freien Marktes auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Lebensbedingungen des Arbeiters eine Grenze gesetzt wird. In dieser Anerkennung eines Anspruchs des Arbeiters auf die für seine wirtschaftliche Existenz unentbehrlichen Lebensgüter liegt der Keim für ein neues soziales Miteinander, der Keim für die Umgestaltung der Verteilungsordnung des kapitalistischen Systems.

Der Redner streift dann die Rationalisierungsfrage. Ziel der Rationalisierung ist die Verringerung der Unkosten, mit denen ein bestimmtes Arbeitsergebnis erreicht werden kann. Soweit diese Verringerung auf technischem Fortschritt und besserer betrieblicher Organisation beruht, wird sie auch von der Arbeiterbewegung grundsätzlich bejaht. Sofern die Ersparnisse allerdings durch rückwärtsgehende Beschleunigung des Arbeitstempo, durch übermäßige Veranlagung von Arbeitskraft erzielt werden sollen, muß sie aus den berechtigten Widerstand der Arbeiterbewegung stoßen. Denn solche Methoden haben mit echter, fortschrittlicher Rationalisierung nichts zu tun, sind Pseudorationalisierung, weil sie nicht berücksichtigen, daß die Erhaltung der Arbeitskraft und der Lebenskraft

das wichtigste Ziel aller Wirtschaft sein muß. Derartigen Auswüchsen muß durch ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitervertreter vorgebeugt werden. Auch diese Frage mündet also in der Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft aus.

Der Prozeß der Ueberwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems spielt sich also praktisch in unendlich vielfachen Formen ab. Alle Gegenwartsforderungen der Arbeiterbewegung tragen daher den gemeinsamen Charakter, daß sie gegenüber der kapitalistischen Autokratie eine Demokratisierung der Wirtschaftsführung anstreben. Demokratisierung ist aber nicht nur eine Erweiterung der Rechte, sondern auch eine Ausdehnung der Pflichten. Die Erziehung zur Ausübung dieser Pflichten ist eine Bildungsaufgabe. Daher gehört der Ausbau des öffentlichen Schulwesens, insbesondere der Ausbau der Volksschulen, eng zu den Aufgaben der Wirtschaftsdemokratie. Durch die Beseitigung des Bildungsmonopols muß die Gemeinschaft den jungen Menschen die Vollenbung ihres Bildungsganges sichern.

Der Weg zum Sozialismus kann nur schrittweise zurückgelegt werden. Er führt über Demokratisierung der Wirtschaft in ihrem weitesten Sinne. Diese Forderung bedeutet also den beharrlichen und verstärkten Kampf für die Befreiung und die Entfaltung der kulturellen Kräfte der Arbeiterbewegung, den Kampf für die Bewirklichung des Sozialismus.

Ueber die

Bereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung

berichtete **Hermann Müller**, stellvertretender Vorsitzender.

Der Redner verweist zunächst darauf, daß in der Entscheidung nicht von den Leistungen der Sozialversicherung die Rede sei. Der Ausbau der Leistungen werde nach wie vor auch vom ADGB dringend gefordert. Heute handele es sich aber nur um die Organisation der Sozialversicherung und die Vereinheitlichung der verschiedenen Versicherungsträger und um den Ausbau der Selbstverwaltung. Auch dadurch, so meine man im ADGB, werde sich eine Verbesserung der Leistungen erzielen lassen.

Wenn man von der Vereinheitlichung rede, müsse man sich zunächst klar werden, was man zusammenfassen wolle. Der Redner geht davon aus, daß man bei der Zusammenfassung die Arbeitslosenversicherung auszuheben habe, weil hier die Ursache der Unterfütterung auf wirtschaftliche Zustände zurückzuführen werden müsse, während es sich bei den sonstigen Zweigen der Sozialversicherung um körperliche Zustände handele. Man könne auch die Versorgung der Kriegsgeschädigten nicht gut einbeziehen, denn hier liege eine Versicherung überhaupt nicht vor, sondern lediglich eine Fürsorge des Reiches, die aus besonderen Umständen heraus erwachsen ist. Demnach seien ins Auge zu fassen: die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Invaliden- und auch die Angestelltenversicherung, wobei die letztere zurzeit auch nicht in Frage komme, weil sich der Unterschied zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung in einer Weise zuzunehmen der Invalidenversicherung verschoben habe, daß eine Angleichung jetzt nicht möglich sei. Die Arbeiter wollten sich von den Angestellten nichts schenken lassen.

Zwischen den übrigen bestehenden Zweigen der Versicherung seien gewisse Unterschiede sehr groß, aber noch größer seien die Zusammenhänge. Die Krankenversicherung habe sich mit vorübergehenden Gesundheitsstörungen zu befassen, und deshalb seien ihre Leistungen nicht nur außerordentlich zahlreich, sondern auch immer nur vorübergehend. Um dauernde Leistungen handele es sich bei der Invalidenversicherung und vielfach auch bei der Unfallversicherung, obgleich auch dabei sehr viel vorübergehende Fälle vorkämen. Der Redner geht auf die Unterschiede zwischen Invaliden- und Unfallversicherung ein, hebt aber dann hervor, daß auch in all den Fällen, die diese beiden Versicherungszweige angehen, zunächst die Krankenversicherung in Tätigkeit zu treten habe, und daß erst von ihr aus der Fall zu einem anderen Versicherungsträger führe. Das sei in der Praxis oft nicht so, wie es wünschenswert sei. Redner führt die Zahl der Versicherungsträger und der Versicherten an. Im Jahre 1926 gab es in Deutschland 7577 Krankenkassen mit 20 258 000 Versicherten. Die Zahl der reichsgesetzlichen Unfallversicherungsträger habe 602 betragen, und 24 892 000 Personen seien bei ihnen versichert gewesen. In der Invalidenversicherung gab es 35 Versicherungsträger mit ungefähr ebensoviel Versicherten wie in der Krankenversicherung, insgesamt waren in Deutschland 8217 Versicherungsträger vorhanden, die nebeneinander arbeiteten. Der Aufbau sei auch wie der nicht einheitlich, sie seien zum Teil räumlich und zum Teil beruflich eingliedert, und zwar in allen Versicherungszweigen. Das Nebeneinander schädige nicht nur die Versicherten, es mache den ganzen Apparat auch kompliziert und teuer. Wenn durch Arbeitsgemeinschaften und neuerdings durch Richtlinien, die das Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet habe, die Zusammenarbeit gefördert, Benachteiligungen und Belästigungen der Versicherten vermieden werden sollten, so sei dies lediglich ein Beweis dafür, daß die Maschine nicht so arbeite, wie man es gern glauben machen wolle.

Der Redner wirft die Frage auf, wie der neuzeitliche Versicherungsträger aussehen solle. Er lehnt es ab, einen Plan mit allen Einzelheiten vorzulegen, zumal der Kongress nicht da sei, einen solchen Plan zu beschließen. Er denke an einen einheitlichen großen, alle Versicherungszweige einschließenden Versicherungsträger, der zu gliedern sei nach den Aufgaben, die er zu erfüllen habe, und dann nach Wirtschaftsbezirken, ähnlich wie die Arbeitslosenversicherung gegliedert sei. Das könne versicherungstechnisch keine Schwierigkeiten machen, heute hätten wir in den Berufsvereinigungen solche Gebilde zum Teil, und wir hätten in den Ortskrankenkassen ihren Mitgliedern im Erkrankungsfall das geben, was diese brauchten. Das sei sicherlich manches Mal nicht so einfach, werde aber in einer gemeinschaftlichen Versicherung bei der großen Mitgliederzahl, die überall vorhanden sei, sich so leicht machen lassen wie bei den großen allgemeinen Ortskrankenkassen der großen Städte. Die Krankenkasse sei als der Unterbau des Versicherungsträgers ins Auge zu fassen. Der Versicherte müsse nur mit ihr zu tun haben. Was sich daneben und darüber aufbaut, sei lediglich Sache der Organisation und der Verwaltung. Das alles bedeute keine Scheinvereinerung und öde Gleichmacherei. Das bedeute aber einen weitgehenden Ausgleich aller Risiken, und es komme besonders den unteren Schichten der arbeitenden Klasse zugute, während es allen zugute komme, wenn das Deutsche Reich mit einem dichten Netz von Heilstätten und Erholungsheimen überzogen werden könne, die allen Versicherten zur Verfügung stehen.

Der Redner geht dann zur Forderung der Selbstverwaltung über und verweist darauf, daß man in der Arbeiterversicherung unter Selbstverwaltung immer nur einen Verwaltungsapparat verstanden habe, in dem der Einfluß der Versicherten überwiege. Also einen Apparat, wie ihn auch der § 161 der Reichsversicherungsgesetzgebung bei der Sozialversicherung handele es sich um die Angelegenheiten der Versicherten. Sie seien vom Staate zwangsweise organisiert worden, um sich in bestimmten Fällen selbst zu versorgen. Es sei selbstverständlich, daß dabei den Versicherten auch der überwiegende Einfluß in der Verwaltung eingeräumt werden müsse, ohne Rücksicht auf die Beitragsleistung der Unternehmer, da diese die von ihnen vorausgelegten Beiträge doch auf die Warenpreise abwälzten.

Die Personen, die als Vertreter der Versicherten und der Unternehmer in den verschiedenen Körperschaften der Sozialgesetzgebung mitzuarbeiten hätten, müßten benannt werden vor den wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer und der Arbeiter. Das entspricht der großen Wandlung des Rechts, die sich in den letzten Jahren vollzogen habe, der Umwandlung in das kollektivrechtliche Recht, durch das der Einzelwille zum Gesamtwillen und damit der Einfluß des einzelnen größer werde, als wenn er ihn als Person zu vertreten hätte.

Ein äußerst gutes und instruktives Referat hielt Otto Pfeiler über

Die Bildungsaufgabe der Gewerkschaften.

Zu diesem Referat waren Leitfäden vorgelegt, aus denen wir die Abschnitte über das Berufsschulwesen und gewerkschaftliche Bildungsarbeit wiedergeben. Wer besonderes Interesse für das ganze Problem hegt, dürfte gut tun, sich ein Protokoll über die Kongreßverhandlungen zu besorgen, in dem das ganze Referat nebst Diskussion usw. nachgelesen werden kann.

Wir entnehmen den Leitfäden:

1. Zum Berufsschulwesen.

Trotz der wiederholten Forderungen der Gewerkschaften und der Berufsschullehrerschaft ist ein Reichsberufsschulgesetz noch nicht erlassen worden. Große Teile der volkschulentlassenen männlichen und vor allem weiblichen Jugend getrieben darum noch immer nicht den im Artikel 145 der Verfassung vorgesehenen Berufsschulunterricht, der, auf die Volksschule aufbauend, bis zum 18. Lebensjahre reichen soll. Die reichsgesetzliche Regelung des Berufsschulwesens auf der Grundlage des von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bereits 1925 eingebrachten Entwurfs zu einem Reichsberufsschulgesetz ist eine der dringendsten Aufgaben des neuen Reichstags.

Die Bestrebungen von Religionsgesellschaften und Weltanschauungsabteilungen zur Einführung des Religions- bzw. Weltanschauungsunterrichts als Pflichtfach im Lehrplan der Berufsschulen sind abzulehnen und der weltliche Charakter der Berufsschulen im Sinne der Verfassung ausdrücklich festzulegen.

Für die besonders Befähigten aus der Arbeiterschaft ist die Möglichkeit des Aufstiegs von der Berufsschule zu den mittleren und leitenden Stellen der öffentlichen und privaten Dienste zu fordern. Ein solcher Weg ist in nachahmenswerter Weise in Lehrlingen in der Form der Berufsmittel- und Berufsoberschulen erschlossen worden. Von den Berufsoberschulen muß der Übergang zu den Berufshochschulen (technische und Handelshochschulen) ermöglicht werden. Diesem Schulweg sind in geeigneter Weise die niederen, mittleren und höheren Fachschulen einzugliedern. Schon jetzt sind Einrichtungen vorzusehen, die es jedem in der Berufsarbeit Stehenden neben der Ausübung der Berufsarbeit gestatten, Ergänzungskurse zur theoretischen Vertiefung der Berufsarbeit zu besuchen.

In Verbindung mit diesem Aufbau sind die vom Reichsministerium des Innern herausgegebenen Richtlinien zur Erstellung der mittleren Reife einer Änderung zu unterziehen. Auch Berufsschulen, sofern sie die Form der Berufsmittelschule aufweisen, muß das Recht zur Verleihung der mittleren Reife gegeben werden.

Die vom 12. Gewerkschaftskongreß (Breslau 1925) erhobenen Forderungen, insbesondere soweit sie die Ausgestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichts durch stärkere Berücksichtigung der für Arbeitnehmer wichtigsten Gebiete (Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Betriebsräte, Gewerkschaftswesen) betreffen, sind in stärkerem Maße noch zu berücksichtigen.

Der Zerstückelung und Vielgestaltigkeit des deutschen Berufsschulwesens ist durch eine Neugestaltung nach einheitlichen Richtlinien zu begegnen. Alle Arten der Berufs- und Fachschulen sind einem Ministerium zu unterstellen. Bei diesem und den nachfolgenden Organen der Schulverwaltung und -aufsicht ist eine besondere Abteilung für das Berufs- und Fachschulwesen zu errichten; durch eine diese Abteilung ergänzende Körperschaft, Beirat (gleich den Schulvorständen oder Schulbeiräten) ist die Mitarbeit der Wirtschaftskreise zu gewährleisten.

Das oft kümmerliche Berufsschulwesen in kleinen Orten, in denen leistungsfähige Fachklassen oder Berufssammelnstellen bestehen, ist durch die Gründung von „Verbandsberufsschulen“ mit modernem Lehrbetrieb, gut gegliederten Fachklassen und hauptamtlich tätigen Lehrern leistungsfähiger zu gestalten. Die Berufsschulen sind großzügiger als bisher mit modernen Schulverhältnissen auszustatten.

Weiter sind verstärkte Maßnahmen zu treffen für die körperliche Erleichterung der Jugend durch die Berufsschule. Der Unterricht für die körperliche Ausbildung, die als Pflichtfach zu fordern ist, muß ebenfalls in der Arbeitszeit liegen.

Zur gesundheitlichen Förderung der Jugend ist eine schulärztliche Überwachung in den Berufsschulen einzuführen, weiter sind die Schüler und Schülerinnen über die Gefahren von Volkskrankheiten, über Unfallverhütung, Gesundheitschutz in den Betrieben und Nothilfe bei Unglücksfällen zu belehren.

2. Gewerkschaftliches Schulwesen.

Der allgemeine Zweck der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit ist, die organisierten Arbeiter, besonders die Vertrauensleute und Funktionäre, in lebendige Beziehung zu setzen zu den treibenden Kräften und leitenden Zielen der Gewerkschaftsbewegung. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit erstreckt daher nicht nur eine strenge geistige Schulung in allen Fragen, die mit den wachsenden Aufgabengebieten der Gewerkschaften zusammenhängen, sondern ihr Ziel muß weit darüber hinaus darauf gerichtet sein, alle im Berufskreis der Bewegung tätigen Kräfte mit jener starken und operativen Gemeinschaftsgefühls zu erfüllen, der die Gewerkschaften ihren Aufschwung und ihre Größe verdanken.

Die Gewerkschaftsbewegung ist eine Massenbewegung. Die Schulung der Massen ist ihre vornehmste Aufgabe. Ihr Wirken selbst war eine Befreiung der in den Arbeitern schlummernden Kräfte, sie ist ihrem Wesen nach Kulturbewegung. Ihr Dasein und ihr Wirken selbst sind bildende Kräfte. Das Versammlungsleben in all seinen Formen und Möglichkeiten, wie Lichtbild und Film, und die Presse der Gewerkschaften in ihrer Vielfältigkeit, ihren Fach- und Jugendblättern, sind ständig fließende Quellen gewerkschaftlicher Bildung.

Die Gewerkschaften vergrößern den Lebensraum der Arbeiterschaft. Die sinnvolle und belebende Ausfüllung dieses größeren Lebensraumes (Freizeitkultur) ergibt sich hieraus als eine notwendige, positive Aufgabe. Die Pflege des Gemeinschaftslebens unter den Alten wie den Jungen und der aus ihm organisch hervorzuhervordringende Drang zu einer ihrem Kulturwillen und Kultursziel entsprechenden Lebensgestaltung verpflichten die Gewerkschaften, für diese starken Regungen entsprechende Formen (Feste, Feiern) zu finden. Das Gemeinschaftsgefühl ist die tragende Kraft der Bewegung. Von ihm müssen alle Veranstaltungen durchdrungen werden. Auf diesem Boden entfalten sich die neuen Persönlichkeitswerte, die der sozialistischen Kultur das Gepräge geben sollen.

Auch die Funktionärbildung ist Gesinnungsschulung. Die zahlreichen im Dienst der Bewegung tätigen Vertrauensleute, auf deren selbstloser Hingabe und unermüdbarer Tätigkeit das feste

Gefüge der Organisation beruht, bedürfen für ihre immer verantwortlichere Arbeit in dem sich stetig erweiternden Aufgabekreis der Gewerkschaften einer besonders gründlichen und vielseitigen Durchbildung ihrer seelischen und geistigen Kräfte. Sie müssen aber auch Persönlichkeiten sein von unbekirrter Widerstandskraft, an jeder Stelle zu verantwortlichem Handeln fähig und bereit. Diese Schulung ist die umfassende Aufgabe der in den letzten Jahren entfallenen gewerkschaftlichen Heimschulen. Besonders aber wird sie zu pflegen sein in den Bundesheimen, die jetzt errichtet werden. Diese Schulen müssen zu Energiezentren des gewerkschaftlichen Lebens werden. Sie sind die Grundlage für die Durchgliederung des gewerkschaftlichen Bildungswesens und sollen auch der Anleite für die Bewerber zu den staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung sowie der Akademie der Arbeit, zu denen die Gewerkschaften Schüler delegieren, dienstbar gemacht werden.

Der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit muß größere Aufmerksamkeit noch zugewendet werden. In dem Maße, wie die Arbeiterschaft die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse geistig durchdringt, wird ihre Macht wachsen, ihr Einfluß sich steigern.

Die Vorstandswahl

ergab folgendes Resultat: Theodor Leipart, Vorsitzender; Peter Graßmann und Hermann Müller, stellvertretende Vorsitzende; Hermann Kube, Kassierer; Paul Umbreit, Redakteur; Alexander Knoll und Willy Eggert, Sekretäre. — Als Beisitzer wurden gewählt: Nikolaus Bernhard (Baugewerksbund), Konrad Brunns (Fabrikarbeiter), Alfred Janzich (Bergarbeiter), Heinrich Mahler (Lehrerarbeiten), Georg Reichel (Metallarbeiter), Georg Schmidt (Landarbeiter), Karl Schrader (Textilarbeiter) und Fritz Tarnow (Solzarbeiter).

Die angenommenen Entschliessungen:

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Bundesvorstandes.

1. Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht. Der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands macht sich die Kritik zu eigen, die der Bundesausschuß in seiner Sitzung vom 16. Februar 1927 an dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes geübt hat. Er richtet erneut die Aufforderung an Reichsregierung und Reichstag, durch das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit klar und einseitig für alle Arbeitnehmer auf 8 Stunden täglich zu begrenzen. Der Kongreß stellt fest, daß die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeit, wie sie zuletzt durch das Arbeitszeitnotgesetz vom 8. April 1927 getroffen worden ist, weit entfernt ist von den Forderungen, die die Gewerkschaften in der Frage der Arbeitszeit erhoben haben. Die Gewerkschaften wollen, daß der Grundtag des Achtstundentages, dessen soziale, volkswirtschaftliche und kulturelle Bedeutung heute niemand mehr ernsthaft zu bestreiten wagt, in allen Zweigen der Wirtschaft durchgesetzt wird.

Weiter sind die Gewerkschaften der Auffassung, daß schon nach dem heutigen Stande der Technik und der Arbeitsorganisation sowie der Lage auf dem Arbeitsmarkte eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit berechtigt und wirtschaftlich tragbar wäre. Mit den weiteren Fortschritten der Rationalisierung muß diese Forderung immer dringlicher werden.

Diese Forderung erhebt der Kongreß auch gegenüber dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, der infolge der zahlreichen Ausnahmen keineswegs eine Garantie für die grundsätzliche Durchführung des Achtstundentages gibt. Eine Reihe von Bestimmungen des Entwurfs erfüllen nicht einmal die Bedingungen des Washingtoner Abkommens. Der Kongreß erklärt aber erneut, daß er die Vorschriften des Washingtoner Abkommens als ein Mindestprogramm auf dem Gebiete der Arbeitszeit betrachtet. Er erwartet von der Regierung und vom Reichstag, daß gleichzeitig mit der Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes das mehrfach gegebene Versprechen zur bedingungslosen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens eingelöst wird. Er appelliert aber auch an den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, die Ratifikation des Washingtoner Abkommens nicht durch Verhandlungen über Abänderung der Konventionen zu verzögern.

Vom deutschen Arbeitsschutzgesetz erwartet der Kongreß eine großzügige Neuregelung des gesamten Arbeitsschutzes. Dabei erscheint ihm unerlässlich die völlige Umgestaltung des Arbeitsaufsicht behandelnden Abschnittes zu einer Reichsarbeitsaufsicht, deren Aufbau im einzelnen in dem vom AöG und dem AöV-Bund veröffentlichten Gegenentwurf dargestellt ist. In dieser Reichsarbeitsaufsicht müssen die Durchführungsbehörden des Arbeitsschutzes zusammengefaßt, die Arbeitsaufsicht vereinheitlicht und eine Selbstverwaltung in sie eingeschaltet werden. Der Kongreß erwartet, daß Regierung und Reichstag nicht bei Sachheiten stehenbleiben, sondern die vorgezeichnete große Reform auf dem Gebiete der Arbeitsaufsicht durchführen werden.

Bundesausschuß.

2. Arbeitsmarktpolitik.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat die Vermittlung und Beschaffung von Arbeit sowie die Unterstützung der Arbeitslosen auf eine neue Grundlage gestellt. Der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands billigt die Grundgedanken dieses Gesetzes, die der Reichsanstalt als einer unabhängigen Selbstverwaltungsbehörde die große Aufgabe eines planmäßigen Ausgleichs von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Gebote zuweisen, und die gleichzeitig den Rechtsanspruch des Arbeitslosen auf eine Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit anerkennen. Der Kongreß ist sich aber bewußt, daß die Durchführung der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung nur dann befriedigend erfolgen kann, wenn die Verwaltung der Reichsanstalt frei von bürokratischen Hemmungen in engster Verbindung mit den in der Wirtschaft Tätigen durchgeführt wird. Er richtet daher an Vorstand und Verwaltungsrat der Reichsanstalt den Appell, durch Heranziehung wirtschaftlich geschulter Kräfte, die nach dem Grundgedanken des Gesetzes nicht im Beamtenverhältnis, sondern im Privatdienstverhältnis zu beschäftigen sind, an die Lösung der Aufgabe heranzugehen.

Ebenso erwartet der Kongreß, daß durch eine verständige und soziale Handhabung der Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung die Reichsanstalt das Schicksal der Hunderttausende erleichtert, die immer noch vergeblich der Wiedereinstellung in den Produktionsprozeß harren. Der Kongreß fordert die gesamte Öffentlichkeit auf, sich durch die Aufhebung von Einzelfällen des Mißbrauchs der Unterstützung nicht täuschen zu lassen über die trostlose Lage dieser langfristigen Arbeitslosen.

Der Kongreß stellt aber auch die Verpflichtung der Gesamtheit fest, ihre Hilfe ergänzend dort einzusetzen, wo die Leistungs- und Leistungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung versagt. Er erhebt daher die Forderung, daß die Kriegsfürsorge auf alle Berufsgruppen ausgedehnt und allen Arbeitslosen, die trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit einen Anspruch auf die Versicherungsleistung noch nicht besitzen oder diesen Anspruch erschöpft haben, ohne Ausnahme und ohne zeitliche Begrenzung gewährt wird.

Bundesausschuß.

3. Freizeit der Jugend.

Die von den Gewerkschaften seit langem erhobenen Forderungen nach besonderen sozialpolitischen Schutzbestimmungen für die erwerbstätige Jugend sind von der Gesetzgebung bisher nicht erfüllt worden. Der vorliegende Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes enthält wohl die geforderte Erhöhung des Kinder- und Jugendschulalters und auch eine weitere Einschränkung der Nacharbeit Jugendlicher; er bringt aber nur eine unzulängliche Regelung der täglichen Arbeitszeit und geht auf die Freizeitforderungen für die Jugendlichen (Freiwilligkeit vor Sonn- und Feiertagen und jährlicher Urlaub) gar nicht ein. Die große Zahl derjenigen Jugendlichen, die nicht in den Genuss der bisher allein durch Tarifverträge geschaffenen Urlaubsansprüche kommen, macht jedoch eine sofortige gesetzliche Regelung des Urlaubs für Jugendliche zur Notwendigkeit.

Der Gewerkschaftskongreß richtet deshalb an die Reichsregierung und an den Reichstag das dringende Ersuchen, die von weiten Kreisen des deutschen Volkes vertretenen Freizeitforderungen für die erwerbstätige Jugend so bald als möglich zu verwirklichen und zu diesem Zweck das Arbeitsschutzgesetz entsprechend auszugestalten.

Weiter ersucht der Gewerkschaftskongreß die Reichsregierung, Beginn und Beendigung der allgemeinen Schulpflicht im ganzen Reich einheitlich zu regeln, um den Schwierigkeiten vorzubeugen, die sich sonst aus den erweiterten Kinder- und Jugendschutzbestimmungen ergeben könnten.

Bundesausschuß.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

1. Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß das Wohl der Arbeiterklasse neben dem unverändert im Vordergrund der gewerkschaftlichen Aufgaben stehenden Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entscheidend abhängig ist von der Umwandlung des Wirtschaftssystems, erhebt der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands von neuem die Forderung der Demokratisierung der Wirtschaft.

Die Gewerkschaften erblicken, wie es der Nürnberger Kongreß im Jahre 1919 schon erklärt hat, im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die Demokratisierung der Wirtschaft führt zum Sozialismus. Diesen Weg deutlich zu zeigen und die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung auf diesem Wege zu führen, ist eine Aufgabe, die in erster Linie den Gewerkschaften zufällt. Nicht als fernes Zukunftsziel, sondern als täglich fortschreitender Entwicklungsprozeß stellt sich die Umwandlung des Wirtschaftssystems dar. In diesem Entwicklungsprozeß sind der organisierten Arbeiterschaft vielfältige Einzelaufgaben erwachsen.

Die Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet die schrittweise Beseitigung der Herrschaft, die sich auf dem Kapitalbesitz aufbaut, und die Umwandlung der leitenden Organe der Wirtschaft aus Organen der kapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit. Die Demokratisierung der Wirtschaft erfolgt schrittweise mit der immer deutlicher sichtbaren Strukturwandlung des Kapitalismus. Deutlich führt die Entwicklung vom kapitalistischen Einzelbetrieb zum organisierten Monopol-Kapitalismus. Damit wurden auch die Gegenkräfte der organisierten Arbeiterschaft und der politisch-demokratisch organisierten Gesellschaft geweckt. Der Gegenstoß gegen die wirtschaftliche Autokratie des Unternehmertums ist bisher schon nicht erfolglos geblieben. Lebenswichtige Zweige der Wirtschaft werden bereits in der kapitalistischen Gegenwart in steigendem Maße von der privaten in die öffentliche Hand überführt. Die Arbeitsbedingungen hängen nicht mehr allein von der Freiheit des Marktes ab, die für den Arbeiter schlimmste Unfreiheit bedeutete. Sie werden gesteuert unter dem zunehmenden Einfluß der Gewerkschaften und mitgeformt von Gewerkschaften, die der demokratisierte Staat gegen die Freiheit der Ausbeutung erlassen muß. Auch eine Wandlung des Eigentumsrechtes ist in ihren Anfängen sichtbar.

Diese Anfänge der Neuordnung erleichtern es der Arbeiterklasse, die Demokratisierung der Wirtschaft weiterhin in schnellerem Tempo zu fördern. Auf zwei Wegen ist die Kraft der Gewerkschaften hierfür einzusetzen. Auf der einen Seite stehen die Forderungen an die Gesetzgebung und die öffentliche Verwaltung. Sie werden sich in dem Maße durchsetzen, als die Gewerkschaften und die politische Macht der Arbeiterschaft im demokratischen Staat sich Geltung und Einfluß erringen. Auf der anderen Seite stehen die Aufgaben des Aufbaues neuer demokratischer Wirtschaftsformen, die unmittelbar von der organisierten Arbeiterschaft selbst, ohne den Umweg über den Staat, zu erfüllen sind.

Zu diesen Aufgaben und Forderungen gehören die Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechts, des sozialen Arbeitsschutzrechts, der Ausbau und die Selbstverwaltung der Sozialversicherung, die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer im Betrieb, die paritätische Vertretung der Arbeiterschaft in allen wirtschaftspolitischen Körperschaften, die Kontrolle der Monopole und Kartelle unter voller Mitwirkung der Gewerkschaften, die Zusammenfassung von Industrien zu Selbstverwaltungskörpern, die Ausgestaltung der Wirtschaftsbetriebe in öffentlicher Hand, die Produktionsförderung in der Landwirtschaft durch genossenschaftliche Zusammenfassung und Fachschulung, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, die Förderung der Konsumgenossenschaften, die Durchbrechung des Bildungsmonopols.

Die Durchführung dieser Aufgaben wird nicht nur die geistigen und materiellen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse verbessern, sie wird gleichzeitig durch die Befreiung der Wirtschaft vom privaten Profitstreben die Lebensbedingungen der Gesamtheit auf eine höhere Stufe heben.

Dieser Kampf für eine neue Wirtschaftsordnung wird um so erfolgreicher geführt werden können, je geschlossener die Arbeiterklasse zusammenhält, je enger sie sich für die Erringung ihrer Ziele einsetzt. Den Rahmen für diesen Befreiungskampf bilden die Verbände, unter deren Banner die Arbeiterschaft schon bisher von Erfolg zu Erfolg geschritten ist, bilden die von der Arbeiterschaft für die Arbeiterschaft geschaffenen Gewerkschaften.

Bundesausschuß.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

5. Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.

Die Arbeiterbewegung ist die größte aller bisherigen Kulturbewegungen. Indem die Gewerkschaften die Massen zusammenführen und in großen, mächtigen Verbänden organisieren, geben sie ihnen zugleich ein über die engeren gewerkschaftlichen Aufgaben hinausreichendes hohes Ziel.

Durch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden die Massen wirtschaftlich gehoben und der Wunsch nach Teilnahme an den Kulturwerten geweckt. Damit ist der Weg zum Aufstieg aus der Niedrigkeit beschritten. Hohe Löhne und kurze Arbeitszeit sind die Vorbedingungen zu einer noch nie erreicht gewesenen Gesamtkultur.

Die Erfüllung dieser Aufgaben der Gewerkschaften ist in hohem Maße davon abhängig, daß die Arbeiterschaft eine gute Allgemein- und Berufsausbildung erhält. Unter Hinweis auf die von ihm aufgestellten Richtlinien fordert daher der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands einen Ausbau des Volks- und Berufsschulwesens.

Daneben betont der Kongress die Notwendigkeit und den hohen Wert der eigenen Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften. Die beständig wachsende, vielverzweigte Tätigkeit der Gewerkschaften verlangt von jedem Mitglied Vertiefung des Wissens auf zahlreichen Gebieten.

Der Kongress verpflichtet daher die angeschlossenen Verbände und ihre Mitglieder, der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Organisation schafft Macht, aber Wissen vervielfacht und lenkt sie.

Bundesvorstand und Bundesausführung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

6. Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung.

Der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erneuert die Beschlüsse der früheren Kongresse, die auf die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Sozialgesetzgebung hinzielten. Er fordert mit allem Nachdruck, daß die Reichsregierung endlich befinde, der nur geschichtlich zu erklärenden Zersplitterung und der damit verbundenen Verschwendung an Zeit und Mitteln in der Sozialversicherung ein Ende zu machen.

Nicht die Vereinfachung, sondern die Zersplitterung hat in der Sozialversicherung in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Noch immer wüth unter Verkennung der großen gemeinschaftlichen Aufgaben Sonderwünschen der Unternehmer Rechnung getragen, wodurch die Neuerrichtung von Zuzahlungstranklassen in Preußen nur ein Beispiel ist.

Der Kongress fordert territorial aufgebaut Versicherungsträger, die, mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, alle Zweige der Versicherung erfassen. Bei ihrer Errichtung ist Rücksicht zu nehmen auf Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger und leichteste Erreichbarkeit durch die Versicherten. Beides ist zu erreichen durch die Ausdehnung auf große Gebiete, die entsprechend bezüglich oder örtlich zu gliedern sind. Im Versicherungsträger selbst sind den Aufgaben entsprechende Unterabteilungen zu schaffen.

Die Reichsverfassung verspricht den Versicherten maßgebenden Einfluß bei den Versicherungsträgern. Sie wird damit sowohl dem Zweck der Versicherung gerecht als auch dem Umstande, daß die Versicherung getragen wird von den Beiträgen der Arbeitnehmer, denn auch die Beiträge der Arbeitgeber stammen aus dem Arbeitsertrag der Versicherten. Der Kongress fordert daher erneut Befreiung von der Vormundschaft der Arbeitgeber und der beherrschenden Bürokratie. Die Versicherten haben ein Recht auf die Selbstverwaltung.

Einer gründlichen Umgestaltung bedarf auch die Gewerbeaufsicht. Auch diese ist zu vereinheitlichen. Sie ist, obgleich auf der Reichsgewerbeordnung aufgebaut, heute Sache der Länder. Der Einfluß des Reiches, das der Träger der gesamten sozialen Gesetzgebung ist, ist dabei verschwindend gering. So entsteht von selbst die Forderung nach der Uebernahme der Gewerbeaufsicht durch das Reich, die der Kongress nachdrücklich als seine Forderung erhebt.

Bei den erforderlichen Reformen ist der Entwicklung folgend, die auf anderen Gebieten des sozialen Rechtes sich Bahn gebrochen hat, auf die kollektive Mitwirkung der wirtschaftlichen Vereinigungen der größte Wert zu legen. Sie sind die Träger des Gesamtwillens.

Der Kongress hält die Regelung der Sozialversicherung und der Arbeitsaufsicht für besonders dringlich. Unberührt bleibt daneben die Forderung nach Schaffung von einheitlichen Arbeitsbehörden bestehen. Auf dieses Ziel ist hinzuwirken auch bei den vom Kongress geforderten Reformen.

Bundesvorstand und Bundesausführung.

Der englische Gewerkschaftskongress

hat schärfer noch als im Vorjahr die Politik des Generalrats geillt, weil im letzten Jahre die Zersplitterungsarbeit der mit den Kommunisten sympathisierenden Gruppen schärfer in die Erscheinung trat. Der Vorsitzende Citrine eröffnete diesen Kampf schon in der Eröffnungssitzung, in der er entschieden für die gemeinsamen Besprechungen mit den Unternehmern über Wirtschaftspragen eintrat. Zu der ernsthaften und von gewerkschaftlicher Disziplin getragenen Debatte zeigte sich mit größter Deutlichkeit jene Zielbewußtheit und Selbstständigkeit nach rechts und nach links, die schon den letzten Kongress auszeichnete. — Mit 3 075 000 gegen 566 000 Stimmen wurde der Bericht des Generalrats und damit sein Vorgehen gegenüber der Gruppe Weltweit gutgeheißen, ein Vorgehen, das Bewin in den unzweideutigen

Worten resümierte, daß „es nicht von irgendwelchen vagen Aspirationen nach dem Wirtschaftsfrieden oder der Zusammenarbeit der Klassen inspiriert, sondern von bestimmtem Entschluß diktiert sei, für die Gewerkschaftsbewegung einen neuen Status und neuen Einfluß zu gewinnen“.

Inbezug auf das Verhalten gegenüber der Minderheitsbewegung lag dem Kongress eine Entschlieung des Verbandes der Eisenbahn-Bureauangehörigen vor, in der der Generalrat beauftragt wird, „eine Erhebung über das Vorgehen und die Maßnahmen zerbewerben Elementen in der Gewerkschaftsbewegung, das heißt in den Organisationen und im Generalrat, vorzunehmen, und den Organisationen einen Bericht mit Empfehlungen zu unterbreiten“. Die Annahme dieser Entschlieung, die ebenfalls mit großer Mehrheit erfolgte, bedeutet, daß die englischen Gewerkschaften, die zunächst an eine loyale Opposition glaubten, die sich aufzukündigenden Konferenzen ziehen werden, wozu sie um so berechtigter sind, als sie — wie sie es auch international taten — gegenüber dieser Opposition allezeit größte Toleranz und Verständnis an den Tag legten. Diese Toleranz ging im eigenen Lande sogar so weit, daß, wie die Entschlieung durchblicken läßt, solche zerbewerben Elemente sogar im Generalrat sitzen. Die ganze internationale Bewegung darf wohl die Hoffnung aussprechen, daß sich diese menschlich sicher schöne Duldsamkeit, die man auf dem Kontinent teilweise teuer bezahlt hat, nicht zu stark rächen, die englische Bewegung von den Erfahrungen des Kontinents verschont bleiben und bald alle Schwierigkeiten überwinden wird.

Wie auf früheren Kongressen, so wurde auch in diesem Jahre eine Entschlieung betreffend die Abhaltung eines gemeinsamen Kongresses der Roten Gewerkschaftsinternationale, des IGB, und

aller außerhalb dieser Internationalen stehenden Organisationen unterbreitet. Sie lautet fast wörtlich wie der kürzlich dem IGB, aus Norwegen zugegangene Antrag sowie ähnliche von Moskau inspirierte Entschlieungen. Der Antrag wurde so formell verabschiedet, daß ein Delegierter beauftragt, daß Stalin nicht anwesend war. „Denn“, so sagte er, „die russischen Freunde hätten dann feststellen können, wie wenig sie für ihr Geld erhalten.“

Von besonderem Interesse ist in der Entschlieung höchstens die an den Generalrat gerichtete Aufforderung, daß „er sich für die Wiedererrichtung des anglo-russischen Komitees einsetzen soll“. Wie der IGB, in seiner Antwort an Norwegen, so legte auch Thomas in seiner Stellungnahme gegen den Antrag den Nachdruck darauf, daß sich im Verhalten Moskaus nichts geändert habe, daß für die Russen die Einheit — wie sie selber zugeben — nur Mittel zum Zweck sei und deshalb kein Grund zu einer anderen Stellungnahme seitens des Kongresses vorliege. Die Entschlieung wurde denn auch mit 2 877 000 gegen 430 000 Stimmen abgelehnt. (Im vergangenen Jahre mit 2 211 000 [Mitglieder-rückgang!] gegen 1 065 000.) Auf welchem Standpunkt die britischen Gewerkschaften heute stehen, geht schon aus den in der Eröffnungsrede vom Präsidenten Ben Turner dem IGB, gewidmeten Worten hervor, in denen er mit Vergnügen darauf hinwies, daß die aus dem Pariser Kongress hervorgegangenen Schwierigkeiten überwunden seien und Großbritannien nun wieder in der Exekutive des IGB, vertreten sei. Was die Russen betrifft, „so habe der Generalrat alles getan, um sie in den IGB zu bringen. Die englischen Kameraden hoffen auch weiterhin, daß ein neuer Geist die Russen veranlassen wird, mit anderen Arbeiterorganisationen zusammenzuarbeiten“.

Vor ersten Auseinandersetzungen im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Die mitteldeutschen Braunkohlenbergarbeiter gehen in den nächsten Wochen einem Kampf entgegen, der für die künftige Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen von weittragender Bedeutung sein wird. Zuerst galt es, einen Gegenstoß, den die Arbeitgeber auf die Kündigung des Mehrarbeitsabkommens gegen die Arbeiter führten, zu parieren und zu neuem Schlage auszuholen. Das ist geschehen durch die Kündigung der Lohn- und gleichzeitige Forderung auf Erhöhung der Löhne. Von beiden Seiten, sowohl von Arbeitgebern wie von Arbeitnehmern, wird gerufen, um bei den kommenden Verhandlungen günstig abzuscheiden. Es gilt deshalb, genau zu prüfen, wie die Kräfteverhältnisse verteilt sind und was die Ursache war, die ganzen Verträge im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau zu kündigen. Anfang August beschloßen die Funktionäre der Tariforganisationen einstimmig (auch mit den Stimmen der Opposition, verehrter „Klassenkampf“!) das Mehrarbeitsabkommen zu kündigen. Den Organisationsleitungen war es überlassen worden, wenn es die Lage erforderte, auch die anderen Abkommen zu kündigen. Letzteres ist nunmehr geschehen. Die Forderungen zum Mantel- und Lohn-tarif sind dem Arbeitgeberverband übermittelt worden. Ueber die Absichten der Arbeitgeber können keine Zweifel mehr bestehen. Sie wollen unter allen Umständen die Arbeiter verwirren, um sich dadurch Vorteile zu verschaffen. Dabei leisten ihnen der „Klassenkampf“ die größte Unterstützung. Das Vorgehen der Arbeitgeber zielt darauf ab, wie sie ja so schön in der Begründung zur Kündigung der Lohn-tarif sagen: die elenden Löhne der Braunkohlenbergarbeiter für die Laufdauer des neuen Tarifs festzulegen, das heißt auf gut Deutsch: über irgendwelche Anträge der Bergarbeiter auf Erhöhung der Löhne können wir nicht verhandeln. Sie bringen damit zum Ausdruck, daß sie schon von vornherein mit allen Mitteln versuchen, die berechtigten Forderungen der Braunkohlenbergarbeiter zu inhibieren. Darüber hinaus wollen sie Verschlech-

terungen in der Urlaubsfrage, der Lohnberechnung, der Mitwirkung der Betriebsvertretung usw. durchsetzen. Mit diesen Forderungen haben sich die Herren Machthaber der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie völlig entpuppt. Wer da glaubt, daß auch ihnen der große Streik im vergangenen Jahre eine Lehre für ihre zukünftige Tarif- und Lohnpolitik sein würde, ist schmähdlich enttäuscht. Durch die oben angeführten Forderungen werden sie das Privileg, die unsocialen Arbeitgeber Mitteldeutschlands zu sein, auch weiterhin beibehalten.

Den Piatykel, Leopold und Genossen ist die soziale und wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter vollkommen schuppe, wenn es gilt, ihre Profitinteressen zu vertreten. Irgendwelches soziales Verständnis bei diesen Leuten zu suchen ist völlig zwecklos. Die Arbeiter, die in der mitteldeutschen Braunkohle beschäftigt sind, müssen sich deshalb vollkommen klar über die Situation sein. Sie haben von dem guten Willen der Arbeitgeber nichts zu erwarten. Es wäre deshalb töricht, wenn sie sich der Hoffnung hingeben würden, irgendwelche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch freiwillige Zugeständnisse der Arbeitgeber zu erreichen. Die Macht, auf die sich die Arbeiter stützen können, ist einzig und allein die gewerkschaftliche Organisation. Diese zu stärken und zu einer einheitlichen geschlossenen Front auszugestalten ist die Aufgabe der nächsten Wochen. Schon von vornherein müssen die Arbeiter und die Organisationen sich darauf einstellen, daß diese Bewegung, die jetzt eingeleitet worden ist, zu einem noch größeren Machtkampf als im vergangenen Jahre auswachsen kann. Darum ist es notwendig, allen Einwirkungen von Außenstehern und der Einmischung einer bestimmten Partei Einhalt zu gebieten. Die mitteldeutschen Braunkohlenbergarbeiter haben es bis jetzt verstanden, ihre Geschichte selbst zu meistern, und werden das auch in Zukunft befolgen.

Es muß aber festgestellt werden, daß von einer Vertretung der Bergarbeiterinteressen durch den „Klassenkampf“ keine Rede sein kann. Die Bergarbeiter und selbst diejenigen, die Leser des „Klassenkampfes“ sind, betrachten die Dinge viel nüchterner und sachverständiger, als die ewigen Weltrevolutionäre in der Redaktionsstube, und gehen mit einem Lächeln über die Geiserei dieser Herren hinweg. Beweis: sie lehnen in den Versammlungen die Schmiererei und Taktik des „Klassenkampfes“ ab. Jeder denkende Arbeiter im Betriebe, der etwas von Tarif und dergleichen Dingen versteht, fragt sich nach den letzten Ergüssen im „Klassenkampf“: sind denn die Leute in der Redaktion verrückt geworden oder glauben sie wirklich im Ernst, auf diese Weise einen Kampf führen zu können?

Kameraden!
Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die **38. Woche** 16. bis 22. Sept. fällig. Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Zahlung von Renten der deutschen Sozialversicherung nach den von Deutschland abgetrennten Gebieten.

1. Elsaß-Lothringen.

Da von den elsäß-lothringischen Knappschaftsvereinen die Pensionen, die von ihnen festgesetzt wurden, nach Deutschland gezahlt werden, so zahlt die Reichsknappschaft auch Pensionen, die von ihr festgesetzt wurden, an Berechtigten aus, die in Elsaß-Lothringen wohnen.

Somit Bekanntmachung über die sozialen Versicherungen in Elsaß-Lothringen vom 11. Oktober 1921 hat der Rat des Völkerbundes entschieden, daß Anwartschaften auf Knappschaftspensionen, die am 1. Januar 1919 liefen, einschließlich der bis zum 31. Dezember 1921 erworbenen Anwartschaften dem bisher zuständigen Knappschaftsverein verbleiben. Daraus ergibt sich, daß in den inzwischen eingetretenen Fällen der Pensionierung die elsäß-lothringischen Knappschaftsvereine Pensionen zu zahlen haben an Berechtigte, die in Deutschland wohnen, vorbehaltlich des jährungsmäßigen Rechts der Abfindung. Die deutschen Knappschaftsvereine (die Reichsknappschaft) haben nur die Pensionäre elsäß-lothringischer Knappschaftsvereine zu übernehmen, die am 1. Januar 1919 in Deutschland wohnen oder in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1919 und dem 10. Januar 1920 ihren Wohnsitz von Lothringen nach Deutschland verlegten und vor dem 10. Januar 1920 pensioniert wurden. Sämtlich also der Tag, an dem der elsäß-lothringische Verein die Pension bewilligt hat, nach dem 10. Januar 1920, so sind die deutschen Knappschaftsvereine (die Reichsknappschaft) nicht leistungspflichtig.

Der Vorstand des R.V.B. beschloß am 21. September 1924, daß bei denjenigen Berechtigten, die nach dem 31. Dezember 1921 bis zum 1. Oktober 1924 aus Elsaß-Lothringen abgewandert sind und die Arbeit auf deutschen Werken aufgenommen haben und Mitglieder deutscher Knappschaftsvereine sind, bei der Berechnung der Pension die bei elsäß-lothringischen Knappschaftsvereinen erworbenen Dienstjahre zu berücksichtigen. Später Abgewanderten sind die Dienstjahre nicht anzurechnen.

Alle von den Versicherungsträgern Elsaß-Lothringens oder Deutschlands bewilligten Renten an Empfänger, die am 1. Januar 1919 in Deutschland wohnen, werden von dem gleichen Tage an ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit dieser Personen auf die deutschen Versicherungsträger übernommen. Die von den vorgenannten deutschen Versicherungsträgern bewilligten Renten an Empfänger, die am 1. Januar 1919 in Frankreich wohnen, werden von diesem Tage an ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit dieser Personen von den elsäß-lothringischen Versicherungsträgern übernommen. Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, die von den

elsäß-lothringischen Versicherungsträgern an Personen zu zahlen sind, die in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 10. Januar 1920 ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegt haben, werden vom Beginn des auf die Wohnsitzverlegung folgenden Monats ab ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit der Empfänger von den deutschen Versicherungsträgern übernommen.

Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, die von deutschen Versicherungsträgern an Personen zu zahlen sind, die innerhalb der genannten Zeit nach Frankreich verzogen sind, werden unter den gleichen Bedingungen von den elsäß-lothringischen Versicherungsträgern übernommen.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsentempänger, die nach dem 10. Januar 1920 ihren Wohnsitz aus dem Gebiet eines der beteiligten Staaten in das Gebiet des anderen verlegten, werden nach den für den Fall der Auswanderung maßgebenden Vorschriften desjenigen Versicherungsgebietes behandelt, das im Zeitpunkt der Verlegung des Wohnsitzes gilt.

Unfallrenten, die an Personen zu zahlen sind, die innerhalb der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 10. Januar 1920 ihren Wohnsitz von Frankreich nach Deutschland verlegt haben, werden ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit des Berechtigten vom ersten Tage des auf die Wohnsitzverlegung folgenden Monats ab zu Lasten deutscher Berufsgenossenschaften übernommen.

Renten deutscher Berufsgenossenschaften, die an Personen zu zahlen sind, die innerhalb der genannten Zeit ihren Wohnsitz von Deutschland nach Frankreich verlegt haben, werden unter den gleichen Bedingungen zu Lasten elsäß-lothringischer Berufsgenossenschaften übernommen.

War die Unfallrente im Zeitpunkt der Verlegung des Wohnsitzes gemäß § 608 der Reichsversicherungsordnung entzogen, so liegt die Entscheidung der etwa später wieder auftretenden Unfallfolgen der Berufsgenossenschaft ob, welche zur Zeit der Entziehung der Rente zuständig war.

Außer den Bestimmungen, die der Rat des Völkerbundes auf Grund des Artikels 312 Abs. 1 des Friedensvertrages am 21. Juni 1921 getroffen hat, ist weiter kein Uebereinkommen zwischen Frankreich und Deutschland getroffen worden.

2. Polen.

(Der Oberschlesische und der polnische Knappschaftsverein.)

Knappschaftliche Pensionsversicherung.

Der Artikel 26 des Abkommens vom 22. Februar 1923 über die Teilung des aufgelösten Oberschlesischen Knappschaftsvereins sah vor, daß der deutsche Knappschaftsverein sowohl als auch der polnische Knappschaftsverein die Verpflichtung übernehme, den Leistungsberechtigten, die ihren Wohnsitz innerhalb des ober-schlesischen Abteilungsgebietes in den Bereich des anderen Knappschaftsvereins verlegten, vom Beginn des auf die Verlegung des

Wohnsitzes folgenden Monats ab die knappschaftlichen Leistungen für Rechnung des anderen Knappschaftsvereins zu erhalten. Da aber Abs. 2 des Artikels 15 vor sah, daß, sofern die Gesetzgebung auf dem Gebiete der knappschaftlichen Versicherung in materieller Hinsicht in einem der beiden Staaten geändert wird oder die deutsche Wirt aufhört, das einzige gesetzliche Zahlungsmittel in Polnisch-Oberschlesien zu sein, so sollten die Beziehungen zwischen dem deutschen und dem polnischen Knappschaftsverein durch einen neuen Vertrag geregelt werden. Da in Polnisch-Oberschlesien der Zloty eingeführt wurde, war das Abkommen vom 22. Februar 1923 hinfällig und trat bis jetzt kein neues Abkommen an dessen Stelle, doch soll dies in Kürze geschehen.

Deshalb wird zurzeit von der Oberschlesischen Knappschaft und dem polnischen Knappschaftsverein auf Grund freier Vereinbarung folgendermaßen gehandelt:

„Es wird vorläufig den in Polnisch-Oberschlesien wohnenden Leistungsberechtigten der Oberschlesischen Knappschaft ein Rechtsanspruch auf die Teuerungszulage aus § 31 Abs. 1 des Reichsknappschaftsgesetzes nicht zustehen, da auch den Leistungsberechtigten des polnischen Knappschaftsvereins, die in Deutschland wohnen, ein Rechtsanspruch auf die erhöhten Leistungen nicht eingeräumt ist.“

Es steht aber fest, daß der polnische Knappschaftsverein den in Polnisch-Oberschlesien wohnenden Leistungsberechtigten der Oberschlesischen Knappschaft die Beträge zahlt, die ihnen von der Oberschlesischen Knappschaft zu zahlen wären, wenn sie in Deutschland wohnen, und zwar bis zu der Höhe der Bezüge, die der polnische Knappschaftsverein seinen im Inlande wohnenden Leistungsberechtigten gewährt.

Der Oberschlesische Knappschaftsverein zahlt daher bis auf weiteres den in Oberschlesien wohnenden Leistungsberechtigten des polnischen Knappschaftsvereins die Beträge, die der polnische Knappschaftsverein zu zahlen hätte, wenn die Leistungsberechtigten in Polen wohnen würden und ihre Bedürftigkeit anerkannt wäre. Die Beträge werden gezahlt bis zur Höhe der Bezüge, die der Reichsknappschaftsverein seinen im Inlande wohnenden Leistungsberechtigten gewährt.

Der polnische Knappschaftsverein beschloß am 6. März 1924, daß die von ihm gewährten Beträge an Leistungsberechtigten der Oberschlesischen Knappschaft bei der endgültigen Vermögensaus-einanderrechnung aufgerechnet werden. Dementsprechend rechnet auch der Oberschlesische Knappschaftsverein die Beträge auf, die er an Leistungsberechtigten des polnischen Knappschaftsvereins zahlt.“

3. Unmittelbar an Polen übergegangene, ehemals deutsche Gebiete (Polen usw.).

Somit Bekanntmachung über die Regelung der sozialen Versicherungen in den durch den Vertrag von Versailles an Polen unmittelbar übergegangenen, ehemals deutschen Gebieten vom 25. August 1922 ist im § 26 folgendes gesagt:

Wir können auch nur den Streiktagen des „Klassenkampfes“ empfeh- len, noch ein paar Semester Tarifrecht zu studieren, damit sie erst mal den Unterschied zwischen Mantel- und Lohntarif begreifen.

Ueber den „Verrat“ der Gewerkschaftsführer braucht man kein Wort mehr zu verlieren, denn man weiß wirklich nicht mehr, wo bei dem „Klassenkampf“ die „Verräterei“ anfängt und wo sie auf- hört. Das blöde Gelläff des „Klassenkampfes“ und seiner Trabanten kann die Bergarbeiter deshalb nicht von ihrem richtigen Wege abbringen. Die nächsten Wochen müssen dazu benutzt werden, die Arbeiter in den Betrieben über die wirklichen Verhältnisse auf- zuklären, sie für die Organisation zu gewinnen, um so die Vor- bedingungen für einen Erfolg zu schaffen.

Kampfmassnahmen der mitteldeutschen Braunkohlenindustriellen.

Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte.

Nach der Gewerbeordnung ist die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in den Grubenbetrieben auch über Tage, von Aus- nahmegenehmigungen abgesehen, verboten. Von diesem gesetzlichen Verbot sind die Arbeitgeber des Braunkohlenbergbaues nicht ge- rade entzückt und sie benutzen jede Möglichkeit, den Behörden klar- zumachen, daß die Beschäftigung von Frauen im Bergbau eine ganz angenehme Tätigkeit sei. Bis heute haben sie mit ihren Bemühungen keinen Erfolg gehabt. Der Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau hat sich daher vor kurzer Zeit erneut mit einem Schreiben an den Reichsarbeitsminister gewandt, das wir auszugeweiht wiedergeben:

„Seitens der unsern Verbände angeschlossenen Werke wird immer wieder Klage darüber geführt, daß es auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht ohne weiteres möglich ist, Arbeit- lerinnen bei der Stapelung und Verladung von Briketts heran- zuziehen. Wir erlauben uns daher, erneut den Antrag zu unter- breiten, darauf hinzuwirken zu wollen, daß das im § 15a der Ge- werbeordnung enthaltene Verbot über die Beschäftigung von Ar- beiterinnen im Bergbau eine Auslegung erfährt, die eine Heran- ziehung von weiblichen Arbeitskräften zum Stapeln von Briketts und Mahlpfeistenen in Eisenbahnwagen und auf Stapelplätzen ohne besondere Ausnahmegenehmigung ermöglicht.“

Nicht begründet aber und auch den gegebenen Verhältnissen nicht entsprechend ist die Ausdehnung jenes Verbots auf die Be- schäftigung von Arbeiterinnen bei dem Transport und der Ver- ladung im Braunkohlenbergbau. Die von den Arbeiterinnen hier- geforderte Betätigung ist keineswegs körperlich übermäßig an- strengend und auch für weibliche Arbeitskräfte nicht gesundheits- schädigend.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Arbeiterinnen könnte also jenes Verbot unbedingt aufgehoben werden. Es sind nämlich zu diesen Arbeiten männliche Kräfte zu den seltensten Fällen von den Arbeitern nachzuweisen zu bekommen, weil diese Arbeitskräfte genau wissen, daß es sich nur um eine vorüber- gehende Beschäftigung handelt, und sie die Einstellung darum in den meisten Fällen ablehnen. Zudem ist es mit Rücksicht darauf, daß die Verhältnisse im Braunkohlenbergbau stetiger geworden sind, immerer Grachtens nur zu begrüßen, wenn zu solchen vorübergehenden Arbeiten Männer nicht heran- gezogen werden müssen, da diese ein neues bewegliches Element in den Bergbetrieben darstellen würden. Es kommt hinzu, daß eine Unterbringung von männlichen Arbeitern mit Rücksicht auf den immer noch starken Wohnungsmangel in den Braunkohlenrevieren unmöglich ist, während die weiblichen Kräfte an Ort und Stelle ihren festen Wohnsitz haben.

Für das Stapeln von Briketts sind von jeder Frauen ver- wendet worden, weil diese für die Stapelarbeiten besser geeignet sind als Männer. Es gehört zum Stapeln eine gewisse Geschick- lichkeit und Erfahrung, die neu zur Einstellung kommenden Leuten fehlt. Unerfahrene Arbeitskräfte bewältigen erwießenermaßen beim Stapeln in derselben Zeit nicht die Hälfte der Mengen, welche die im Laufe der Jahre eingelebten Arbeiterinnen schaffen. Die Gruben- ereignisse durch die Anlegung von Männern bei solchen Arbeiten nicht unerheblichen Schaden. Dieser liegt nicht so sehr darin, daß Männern höhere Löhne gezahlt werden müssen, als vielmehr in der Tatsache, daß sie infolge Mangels an Geschicklichkeit und Er- fahrung weniger sorgfältig arbeiten, infolgedessen die Stapel häufig zusammenstürzen und somit der Bruch an Briketts vermehrt wird.

Die einzige Möglichkeit, das Stapeln und das Verladen der Briketts reibungslos und ohne Schwierigkeiten vornehmen zu können, liegt daher in der Verwendung von Arbeiterinnen aus der unmittelbaren Umgebung der Werke. Diese können stets sofort herangezogen werden, wenn nach der Abfahrlage plötzlich gestoppt werden muß. Auch können sie ohne Schwierigkeit wieder entlassen werden, wenn die Stapelperiode aufgehört hat.

Wir würden es begrüßen, wenn der Herr Reichsarbeitsminister Gelegenheit nehmen würde, sich auf den Werken, wo eine Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften beim Stapeln und Verladen

von Briketts unumgänglich notwendig ist, an Ort und Stelle von den gegebenen Verhältnissen zu überzeugen.

Unsere Eingabe bezweckt nicht, Gesetzesmaßnahmen zu erwirken, die eine Beschäftigung von Arbeiterinnen im Braunkohlenbergbau allgemein zulassen, sondern wir beantragen lediglich, daß ebenso wie es in den eingangs erwähnten anderen Gewerben gestattet ist, auch im Braunkohlenbergbau bei der Stapelung von Briketts und Mahlpfeistenen in Eisenbahnwagen oder auf Stapelplätzen die Anlegung von Arbeiterinnen, und zwar nur von solchen, die Unter- haltspflichten haben, zugelassen wird, ohne daß es im Einzelfalle einer besonderen Ausnahmegenehmigung bedarf.

Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau G. B. Der Vorstand: Piatschel. Die Geschäftsführung: de la Sauce.“

Nach diesem Schreiben kann es anscheinend nichts Besseres geben für die Arbeiterinnen und vorzugungspflichtigen Frauen, als in den Dienst der Braunkohlenindustriellen zu treten. Die Herren verfolgen jedoch ganz andere Ziele mit ihren Absichten. Sie wissen ganz genau, daß wegen der überlangen Arbeitszeit, der schlechten Bezahlung und der miserablen Bezahlung sich männ- liche Arbeitskräfte nur sehr schwer finden, und sie wollen daher die weiblichen Arbeitskräfte nur als billige Ausbeutungsobjekte benutzen. In dem Augenblick, wo im mitteldeutschen Braunkohlen- bergbau erträgliche Arbeitsverhältnisse geschaffen sind, finden sich genug männliche Arbeiter, und Frauenkräfte entbehrlich zu machen. Die Herren Arbeitgeber sind aber sehr schlau! Die Renten der Arbeiterinnen sollen einen Ausgleich für schlechte Löhne bilden.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ist mit bestigen Kämpfen so lange zu rechnen, bis Arbeitszeit und Löhne erträglich geworden sind. Die weiblichen Arbeitskräfte sollen daher zu einer Hilfsarmee herangebildet werden, so daß sie zu jeder Zeit den Industriellen zur Verfügung stehen können. Wir halten es für ganz selbstverständlich, daß der Reichsarbeitsminister das Ansinnen des Arbeitgeberverbandes auf das entschiedenste zurückweist. Es gibt in Mitteldeutschland männliche Arbeitskräfte genug, die unter zumutbaren Arbeitsverhältnissen bereit sind, Briketts zu stapeln und zu verladen. Davon kann sich der Herr Reichsarbeitsminister augenscheinlich an Ort und Stelle überzeugen. Er wird dann finden, daß diese Angaben des Arbeitgeberverbandes ebenso weit von der Wirklichkeit entfernt sind, wie es in vielen anderen Fällen immer der Fall war.

Kampf gegen die Arbeiterkonsumvereine.

Außer den Wünschen auf Einstellung weiblicher Arbeitskräfte haben die vorsorglichen Arbeitgeber auch noch andere Absichten, die den Stempel des Böses nur allzu deutlich an der Stirn tragen. Zu dem nur einem ganz gewissen Kreise zugänglichen Jahresbericht des Braunkohlenindustrieller wird in einer Ansprache über die Erfolgsgründe der Arbeiter des vorjährigen Lohnstreiks eine bemerkenswerte Feststellung gemacht. Der Braunkohlenindustrieller- verein bemerkt dort, „daß die Streikenden einen ganz unverkenn- bar starken Rückhalt an den Konsumvereinen haben. Der erfolg- reiche Ausgang eines Streiks hängt wesentlich von den Hilfsmaß- nahmen der Arbeiterkonsumvereine ab.“

Diese Erfahrung wollen sich die Arbeitgeber in der Voraus- setzung weiterer Kämpfe zunutze machen. Sie haben die Absicht, die bestehenden Werkskonsumvereine stark auszubauen, neue zu schaffen und diese Anstalten zu zentralisieren. Die Arbeitgeber

treffen ihre Maßnahmen hier nach dem Grundsatz: „Panem et circenses“ (Brot und Zirkusspiele). Brot und Werksmuffel sollen zur Erhaltung der arbeitswilligen Gelben wesentlich beitragen. Mit ihrer bisherigen Gelbenausbeutung haben die Arbeitgeber bei dem letzten Streik elend Schiffbruch gelitten und sie wollen nun auf anderem Wege Arbeitswillige schaffen. Sie hoffen, das gesteckte Ziel durch Besserung der Arbeiter durch Werkskonsumvereine unmittelbar zu erreichen. Bei dieser Gelegenheit lassen sich auch gleich einige kleine Druckkosten für hervorragende „werksfreund- liche“ und „gesinnungstichtige“ Elemente schaffen.

Die Führung des Kampfes gegen die Arbeiterkonsumvereine hat der Deutsche Braunkohlenindustriellerverein in die Hand genommen, der vor kurzer Zeit an seine Bezirksvereine das folgende Rundschreiben Nr. 213 P. versandte:

„Unser Ausschuss für Presse und Statistik hat sich in seiner Sitzung vom 19. März 1928 unter Punkt 1 der Tagesordnung erneut eingehend mit der Frage der Werkskonsumvereine be- schäftigt. Es wurde in der Ansprache zu diesem Punkt all- gemein als notwendig erkannt, weitere Werkskonsum- anstalten ins Leben zu rufen und die bestehenden nach Möglichkeit in einer Organisation zusammenzufassen. Ein Vertreter der Niederaußig brachte zum Ausdruck, daß die Werks- konsumvereine des Niederaußiger Bezirks der Zusammenschluß- frage gegenüber zunächst eine abwartende Haltung einnehmen wollten. Dagegen standen die Reviere Halle, Borna, Meuselwitz, Bitterfeld, Anhalt und Magdeburg der Zusammenschlußfrage freundlich gegenüber.“

Die Geschäftsführung wurde in der genannten Sitzung be- auftragt, nach den Wahlen mit den genannten Revieren erneut Fühlung zu nehmen, um die Frage des Zusammenschlusses der Werkskonsumvereine zu einer endgültigen Klärung zu bringen.

Als Material für diese Sitzung überreichen wir Ihnen in der Anlage eine Abschrift des Gesellschaftsvertrages der Kölner In- dustrie-Konjunktur-G. m. b. H. und eine Abschrift des Protokolls über die Zusammenkunft wegen Gründung der Kölner Industrie- Konjunktur-G. m. b. H.

Mit hochachtungsvollem Glückauf! Deutscher Braunkohlenindustriellerverein G. B. Die Geschäftsführung: de la Sauce, Dr. Rohmann“

Die Arbeiter werden auf diesen durchsichtigen Schwindel nicht hereinfallen. Sie wissen nur zu gut — und das ist ihnen ja auch vom Braunkohlenindustriellerverein schwarz auf weiß anerkant wor- den —, daß ihre beste Stille in den Tagen des Kampfes ihre eigenen Konsumvereine sind, und sie wären geraderbar Karren oder Esel, wenn sie der indirekten Aufforderung der Arbeitgeber, ihre eigenen Konsumvereine zu stärken, nicht folgen würden. Die Werke mögen ihre eigenen Aufgaben erfüllen, sie sollen sich aber nicht um die wirtschaftliche Versorgung ihrer Arbeiter kümmern. Es handelt sich nur um äußerlich geheucheltes Wohlwollen der Arbeitgeber, hinter dem weiter nichts steckt als die Absicht, die straffe Organi- sation der Arbeiter zu zerbrechen.

Wenn die Arbeitgeber des mitteldeutschen Braunkohlenberg- baus ihren Arbeitern Annehmlichkeiten verschaffen wollen, dann haben sie jetzt die beste Gelegenheit dazu, nämlich in der Ber- eicherung der Arbeitszeit und der Besserung der Löhne und in der Behandlung der Arbeiter weitestens Entgegenkommen zu zeigen. Die mitteldeutschen Braunkohlenbergarbeiter lehnen die wirtschaft- liche Bevormundung durch die Arbeitgeber ganz entschieden ab.

Kriegsdienstzeiten als Belastung der Reichsknappschaft.

Die Artikel in unserer Zeitung, die die Belastung der Reichs- knappschaft durch den Krieg und seine Folgen behandeln, haben dem nur Ausdruck gegeben, was jedes Knappschaftsmitglied empfindet.

Wenn die Pensionen für die heutige Zeit als knapp ausreichend für den Lebensunterhalt dargestellt werden, so geschieht dies mit vollem Recht, denn man vergißt immer, wenn man von den niedri- geren Pensionen spricht, die vor dem Weltkriege von den Knapp- schaftsbereinigten gezahlt wurden, darauf hinzuweisen, daß die Lebens- unterhaltskosten auch bedeutend niedriger waren, die Knappschafts- pensionäre demnach auch mit niedrigeren Pensionen auskommen konnten als heute.

Kriegslasten, die die Reichsknappschaft zu tragen hat, ohne daß sie Beiträge dafür erhielt, sind auch die Kriegsdienstzeiten, denn § 75 des Reichsknappschaftsgesetzes lautet:

- 1. Die von den Versicherten in Mobilmachungs- oder Kriegszeit zurückgelegten Zeiten militärischer Dienste oder freiwilliger Kriegskrankenpflege bei der deutschen Wehrmacht gelten als Erbsparzeiten für die Erfüllung der Wartezeit und die Be- rechnung der Leistungen der Pensionen, wenn der Ver- sicherte vor seinem Eintritt in diese Dienste knappschaftlich versichert war und zwischen dem Ausscheiden aus der knapp-

schaftlichen Beschäftigung und dem Eintritt in die militärischen Dienste oder Krankenpflege kein längerer Zeitraum als drei Monate liegt.

- 2. Bei der Berechnung der Leistungen ist für jeden vollen Erfah- rungsmonat ein Steigerungsbetrag von 50 Reichspfennigen zu ge- wahren. Soweit auf Grund früherer landesgesetzlicher Vor- schriften oder von Satzungsbestimmungen eine günstigere Rege- lung vorgeschrieben ist, verwendet es bei diesen Vorschriften.“

Tausende von Jahren sind es, die nach § 75 des Reichsknapp- schaftsgesetzes für die Kriegsteilnehmer als Dienstzeiten gerechnet werden müssen. Welchen doch die preussischen Knappschaftsber- einigten während des Krieges, daß von ihren 362.673 Mitgliedern bis Ende Juli 1915 122.348 Kriegsteilnehmer waren. Wieviele mögen es erst 1918 gewesen sein, denn der Moloch Krieg verbrauchte besonders zu Minierarbeiten die Bergarbeiter! Es ist nicht mehr als billig, daß den Kriegsteilnehmern die Dienstjahre angerechnet wurden, aber die Belastung sollte nicht die Reichsknappschaft tragen, sondern die Regierung und der Staat, für den sie jahre- lang ihr Gut und Blut opferten. Deshalb ist die Forderung an die Regierung, die Reichsknappschaft zu entschädigen für die Kriegs- belastung, auch nur zu gerechtfertigt.

„Vom Tage des Inkrafttretens dieser Bestimmungen über- nimmt die polnische Regierung die von deutschen Knappschafts- vereinen jahrgangsmäßig zu leistenden Entschädigungen an die in Polen wohnenden Berechtigten. Mit dem gleichen Tage erlöschen alle Ansprüche dieser Personen an deutsche Knappschaftsvereine.“

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sah die Befehlsanweisung über die Regelung der sozialen Versicherungen in den durch den Vertrag von Versailles an Polen unmittelbar übergegangenen Gebieten vor, daß als Zeitpunkt für den Ueber- gang der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in dem nach dem Vertrag von Versailles an Polen gefallenen Teil des Deutschen Reiches (Stichtag) für die ehemaligen Teile der Provinz Posen der 1. Januar 1919 gilt, im übrigen der 1. Januar 1920.

Für Personen, die am Stichtag in den an Polen übergege- nen Gebieten wohnten, übernimmt die Polnische Republik von diesem Zeitpunkt ab ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der Berechtigten oder Empfänger die von einer deutschen Versiche- rungsanstalt oder Sonderanstalt gewährten Leistungen, bei den Renten auch den Reichszuschuß. Deutschland verpflichtet sich, die vor dem Stichtag von der Landesversicherungsanstalt Posen fest- gesetzten Leistungen für in Deutschland wohnende Berechtigte ohne Rücksicht auf deren Staatsangehörigkeit nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung weiter zu gewähren, bei Renten auch den Reichszuschuß.

Für Personen, die in der Zeit zwischen dem für ihren bis- herigen Wohnort geltenden Stichtag und dem 31. Dezember 1921 ihren Wohnort aus dem polnisch gewordenen, ehemals deutschen Gebiet nach Deutschland verlegt haben und zur Zeit der Wohnsitz- verlegung eine Rente bezogen, übernimmt ein deutscher Versiche- rungsträger ohne Entschädigung und ohne Rücksicht auf die Staats- angehörigkeit des Berechtigten die gesetzlichen Leistungen von dem auf die Wohnsitzverlegung folgenden Monatsersten ab. Bei noch- maliger Wohnsitzverlegung finden die entsprechenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung Anwendung.

Rentenberechtigte, die nach dem 31. Dezember 1921 ihren Wohn- ort aus dem Gebiet des einen States in das des anderen verlegen, werden nach den für den Fall der Auswanderung maßgebenden gesetzlichen Vorschriften behandelt, die zur Zeit der Verlegung an ihrem bisherigen Wohnort gelten.

Nach einem Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 21. September 1925 erklärte dieser auch sein Einverständnis, daß bis zur endgültigen Regelung der Angelegenheit der Reichsknapp- schaftsbereinigten die Renten aus der Invaliden- und Hinterbliebenen- versicherung, die er als Sonderanstalt seit dem 1. Juli 1924 für Versicherte aus dem Bezirk der Oberhiesischen Knappschaft festgesetzt hat und noch festsetzen wird, ohne Reichszuschuß an Berechtigte auszahlen läßt, die in Polnisch- Oberhiesler wohnen oder dorthin verziehen.

Unfallversicherung.

Für die Unfallversicherung gilt als Stichtag für die ehemaligen Teile der Provinz Posen der 1. Januar 1919, im übrigen der 1. Januar 1920.

Vom Stichtag an übernimmt die polnische Regierung die Ent- schädigung der Berechtigten, die vor diesem Zeitpunkt einen bis dahin von einer deutschen Berufsgenossenschaft oder einer deut- schen Unfallversicherungsbehörde zu entschädigenden Unfall erlitten haben und an diesem Tage in dem bis dahin deutschen, jetzt polnischen Gebiete wohnten, liegt ohne Rücksicht auf deren Staatsangehörig- keit der deutschen Regierung ob.

Unter den Berechtigten werden nicht nur die Rentenempfänger verstanden, deren Renten am Stichtag bereits festgesetzt waren, sondern auch solche Personen, denen später eine Rente für einen Unfall bewilligt worden ist, der sich vor dem Stichtag ereignet hat.

1. Memelgebiet.

Ueber die gegenseitigen Beziehungen hinsichtlich der Sozial- versicherung in diesem Gebiet ist zwischen dem Deutschen Reich und Litauen ein Abkommen nach § 312 des Friedensvertrages noch nicht zustande gekommen.

Knappschaftliche Pensionsversicherung. Der Staatsangehörigkeitswechsel der Bewohner des Memel- gebiets ist erst mit dem 30. Juli 1924 in Kraft getreten. Bis dahin sind die Pensionen an sämtliche im Memelgebiet wohnenden Empfänger gezahlt worden. Ueber diesen Zeitpunkt hinaus wird die Pension nur gezahlt, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit nachgewiesen wird.

Verlegt ein Berechtigter seinen Wohnsitz aus Deutschland ins Memelgebiet, so finden die §§ 92 ff. des Reichsknappschaftsgesetzes neuer Fassung Anwendung.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die im Memelgebiet wohnenden Empfänger einer Invaliden- rente erhalten diese durch die am 1. Januar 1923 für dieses Gebiet errichtete Landesversicherungsanstalt Memel ausbezahlt. Ein im Reichsarbeitsministerium vorliegender Entwurf, über den aller- dings bisher eine Entscheidung noch nicht erzieht worden ist, sieht u. a. vor, daß die Landesversicherungsanstalt Memel die Rente auch weiterzahlen soll, wenn der Empfänger nach Deutschland verzieht. Im Falle der Wohnsitzverlegung von Deutschland nach dem Memelgebiet in der Zeit nach dem 1. Januar 1923 sind Ansprüche nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zu beurtei- len. (§§ 1313, 1314 RVE.)

5. Freistaat Danzig.

Knappschaftliche Pensionsversicherung. Bis zum 31. Dezember 1923 wurden auch die knappschaftlichen Pensionen weitergezahlt. Vom 1. Januar 1924 Inkrafttreten des

Reichsknappschaftsgesetzes) stand der § 61 des Reichsknappschafts- gesetzes dem entgegen. Nach dem Beschluß des vorläufigen Vor- standes des Reichsknappschaftsvereins ist aber hier bei deutschen Pensionsempfängern, die sich im Ausland aufhalten, unfreiwilliger Aufenthalt im Ausland anzunehmen. Verzieht ein Pensioner- berechtigter nach Danzig, so finden die §§ 92 ff. des Reichsknapp- schaftsgesetzes vom 1. Juli 1926 Anwendung.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die Bezüge aus der Invalidenversicherung der Reichsversiche- rungsordnung sind bisher an die im Freistaat Danzig wohnenden Berechtigten weitergezahlt worden.

6. Nordhieswig.

In der Ausführung des Artikels 312 des Friedensvertrages von Versailles ist unterm 10. April 1922 zwischen Deutschland und Dänemark ein Abkommen über die Regelung der Sozialversiche- rung in dem an Dänemark abgetretenen Gebiet geschlossen worden (Reichsgesetzblatt 22 Teil 1 Seite 215). Der Wechsel der Staats- angehörigkeit der Bewohner dieses Gebiets ist am 15. Juni 1920 wirksam geworden.

Knappschaftliche Pensionsversicherung. Ueber die knappschaftliche Pensionsversicherung enthält das Abkommen nichts. Sollten in Zukunft Empfänger einer knapp- schaftlichen Pension in dieses Gebiet verziehen, so würden die §§ 92 ff. des Reichsknappschaftsgesetzes in neuer Fassung Anwen- dung zu finden haben.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Bezüher einer Rente nach der Reichsversicherungsordnung, die am 15. Juni 1920 in dem abgetretenen Gebiete wohnten, erhielten von diesem Tage ab ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit die von einer deutschen Versicherungsanstalt oder Sonderanstalt geschuldete Rente von Dänemark. Verlegt ein deutscher Staats- angehöriger, der am 15. Oktober 1926 rentenberechtigt war und an diesem Tage in dem an Dänemark abgetretenen Gebiet wohnte, in der Zeit vom 15. Juni 1920 bis 15. Juni 1923 seinen Wohnsitz von Dänemark nach Deutschland, so übernahm ein deutscher Ver- sicherungsträger vom Beginn des auf die Wohnsitzverlegung fol- genden Monats ab die Weiterzahlung der Rente, ungekehrt zahlte Dänemark die Rente weiter, wenn ein deutscher Staatsangehöriger, der am 15. Juni 1920 rentenberechtigt war und in Deutschland wohnte, in derselben Zeit seinen Wohnsitz nach Dänemark verlegte. Rentenempfänger obiger Art, die ihren Wohnsitz erst nach dem 14. Juni 1923 aus dem einen in den anderen Staat verlegt haben und noch verlegen, werden lediglich nach den zur Zeit der Wohn- sitzverlegung geltenden gesetzlichen Bestimmungen in dem Lande ihres bisherigen Wohnsitzes behandelt.

Halbjahrestonferenz des Bezirks Lugau.

Am Dienstag, dem 4. September, fand in Lugau die Halbjahrestonferenz des alten Verbandes statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung beachtete der Bezirksleiter, Kamerad Uhlmann, mit einigen Worten der beiden in der vorhergegangenen Woche tödlich verunglückten Kameraden Fritz Deumer (Höblich) und Arno Schönherr (Wickstein). Beide gehörten seit belnahe 20 Jahren unserer Organisation an. Die Konferenz hatte sich zur letzten Ehrung dieser beiden Kameraden, die ein Opfer ihres Berufes geworden sind, von ihren Vätern erhoben.

Kamerad Uhlmann gab dann den Kasernenbericht über Einnahmen und Ausgaben der Bezirks- und Hauptklasse. Die Einnahme an Beiträgen für die Hauptklasse beträgt im 1. Halbjahr 52.407,85 M., gegen das Vorjahr ein Mehr von rund 3000 M. An Kranken-, Erwerbslosen- und Streikunterstützung wurden zur Auszahlung gebracht 18.194,51 M. An Bezirks- und Ortsvergütung wurden 13.837,10 M. vorausgabt und der Hauptklasse 20.616,24 M. überwiesen. Die Bezirkskasse schließt in Einnahme und Ausgabe mit 35.818,33 M. Der verbleibende Kasernenbestand betrug am 30. Juni 19.000,56 M. Die Mitgliederzahl ist trotz der großen Fluktuation um 50 Personen verringert worden. Die Rechtschutzabteilung wurde von 100 Personen in Anspruch genommen. In 59 registrierten und nachweisbaren Fällen wurde den Rechtschützenden der netze Betrag von 8310 M. erstritten. Allein in einem einzigen Fall wurde einem Kameraden eine Nachzahlung von über 700 M. aus der Unfallversicherung erstritten. Diese Beträge erhöhen sich noch ganz wesentlich, wenn berücksichtigt wird, daß sie nur als einmalig aufgeführt wurden. In Wirklichkeit laufen diese Beträge in Gestalt von erhöhten und erklärten Renten und Deputaten weiter. Wieweil auf diesem Gebiet an finanziellen Verlusten für die Arbeiterschaft heute noch zu verzeichnen sind, läßt sich nicht ersehen, sicherlich aber dürften die Beträge ziemlich hoch sein. Diese Verluste treten für die Arbeiterschaft nur ein, weil sie entweder nicht rechtzeitig von ihrem Recht der Beschwerde Gebrauch machen oder keiner Organisation angehören. Das große Gebiet der Sozialversicherung erfordert Sozialkenntnis, und die kann sich nur derjenige erwerben, der auf diesem Gebiet praktisch tätig ist. Die Rechtschutzabteilung ist daher eine äußerst wichtige Stütze der Bergarbeiter, aber nur, soweit dieselben organisiert sind. Die Unsprache über die Verichte waren kurz und sachlich. Bezüglich der Agitation wurde einmütig beschlossen, erstmalig am 19. September auf öffentlichen Versammlungen Werkskontrollen über Zugehörigkeit zur Organisation vorzunehmen.

Kamerad Frisch hielt dann einen instruktiven Vortrag über die Knappschäftliche Kranken- und Invalidenversicherung, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im sächsischen Bergbau. Die Sächsische Knappschäft gehört mit zu denjenigen, die als äußerst notwendig bezeichnet werden muß. Niedrig der Belegzahlzahlen, damit auch der Beitragszahler, Steigerung der Rentenbesitzer und eine äußerst hohe anhaltende Krankenziffer wirken nicht gerade günstig auf die Kasernenverhältnisse. Die Unsprache auf diesem Gebiet konzentrierte sich in der Hauptsache auf die Ursachen obiger Erscheinungen. Von der Bezirksleitung wird erwartet, daß sie sich in der schärfsten Weise gegen die Veranziehung und von Fremdsprachigen Arbeitern zusammenarbeitenden Kameraden werden dadurch auf die äußerste gefährdet. Aber auch die Gesamtleistung in der Grube wird unter solchen Erscheinungen äußerst ungünstig beeinflusst.

Da in diesem Jahre die Sprengelälteste für die ganze Knappschäft erneut gewählt werden müssen, nahm die Konferenz dazu Stellung. Für den Bezirk Lugau müssen 11 Älteste und für jeden einen Stellvertreter bestimmt werden. Die Vorschlagsliste mußte bis zum 10. September eingereicht sein. Die Bezirksleitung hat sich von allen Bahnhallen für die eingeteilten Sprengel Vorschläge einreichen lassen. Alle diese eingereichten Vorschläge lagen nun, von der Bezirksleitung zu einer Gesamtliste vereinigt, der Konferenz zur Genehmigung vor. Nach vorläufigen Änderungen erfolgte die einstimmige Annahme der Vorschlagsliste.

Unter Punkt „Verschiedenes“ brachten die Kameraden der sogenannten Opposition die nun einmal unvermeidliche Panzerkreuzerentscheidung ein. Diese Entscheidung weicht von der üblichen Deke gegen die Panzerkreuzerentscheidung ab und lautet folgendermaßen:

„Die Revierkonferenz des Bergarbeiterverbandes des Oelsnib-Lugauer Kohlenreviers stellt fest, daß der Beschäftigte Panzerkreuzers durch die Reichsregierung eine schwere Schädigung der Arbeiterschaft darstellt. Die Konferenz begründet deshalb den Volkssentscheid gegen jeden Panzerkreuzerbau und wird deshalb den Volkssentscheid unterstützen.“

Kamerad Uhlmann empfahl Ablehnung dieser Entscheidung, da diese Frage doch zunächst Angelegenheit der politischen Parteien sei. Wenn andere die Wummheiten der Kommunisten mitmachen, brauchen doch wahrlich die Bergarbeiter nicht mit dabei zu sein. Als im vorigen Jahre der Sowjetstaat, also die kommunistische Regierung in Rußland, die herkömmliche Granatenlieferung an die deutsche Reichswehr getätigt hatte, waren ja die Kommunisten auch recht hübsch ruhig. Hier hatten sie die Parole zum Schweigen von oben bekommen. In der Panzerkreuzerfrage kommt von oben die Parole: Rabau. In beiden Fällen also kein Produkt innerer Ehrlichkeit und Überzeugung, sondern Handlung nach Befehl. Da eine weitere Unsprache über diesen Punkt nicht gewünscht wurde, erfolgte Abstimmung. Mit 51 gegen 14 Stimmen wurde die Entscheidung abgelehnt.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten konnte die ruhig und sachlich verlaufene Konferenz geschlossen werden.

Revierkonferenz im Werratal.

Am 2. September waren in Salzungen die Funktionäre unseres Verbandes von den Werra-Kalibergbauern versammelt. Mit Aufmerksamkeit folgten sie den Ausführungen des Kameraden Balle vom Hauptvorstand über das Thema:

„Arbeitszeit in der Kaliindustrie.“

Ausgehend von der Mitteilung, daß eine in Goslar festgestellte Vorstandsentscheidung aller am Tarifvertrag beteiligten Organisationen einstimmig beschlossen hat, die Mehrarbeit zu kündigen, besprach er die Entwertung der Arbeitszeitverkürzung in anderen Bergbaubereichen. Dabei brachte Balle unabweisend zum Ausdruck, daß eine bedeutende Arbeitszeitverkürzung sowohl unter wie über Tage in der Kaliindustrie herbeigeführt werden muß. Hierbei dürfen wir uns allerdings nicht auf die Schlichtungsinstanzen verlassen. Es gilt vielmehr die Spanne Zeit bis zum Termin des Ablaufes des Schiedspruches agitatorisch auszunutzen, damit wir im gegebenen Fall auch gerüstet stehen, mit den letzten gewerkschaftlichen Mitteln für eine verkürzte Arbeitszeit zu kämpfen.

Um den günstigsten Zeitpunkt des Termins, wann es gesündigt werden sollte, entspann sich eine sehr rege Unsprache. Folgende Entschlüsse wurden einstimmig angenommen:

„Die heutige Konferenz erklärt sich mit dem am 11. August von der Vorstandskonferenz gefassten Beschluß, den Mehrarbeitszeitbescheid zum Kündigungstermin zu kündigen und die Bestimmung des Kündigungstermins dem Vorstand des Bergarbeiterverbandes zu überlassen, ausdrücklich einverstanden.“

Einstimmig hat die Konferenz dem Vorstand das volle Vertrauen ausgesprochen, unbefristet der Wappung, die von der kommunistischen Partei am 20. August im Gasthof Glindauf in Tiefenort zu dieser Frage abgehalten wurde und von der wir festgestellt haben, daß ein großer Teil der Teilnehmer noch nicht einmal den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation gefunden hat. Unbefristet auch der Unwirksamkeit im „Gothaer Volksblatt“ bezüglich der Stundenlohnverrechnung wird die Organisation die notwendigen Schritte unternehmen, die im Interesse der gesamten Kalibergarbeiter liegen. Für diese gilt es nunmehr, die psychologischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit dieser Kampf um die so dringlich notwendige freie Zeit im Interesse der gesamten kulturellen Entwicklung für die Kalibergarbeiter auch mit Erfolg geführt werden kann. Lassen wir für dieses hohe Ziel alles kleinliche, persönliche und parteipolitische Fremden beiseite. Auch hier gilt das Wort von Johann Gottlieb Fichte: „Handeln, handeln!“ — das ist es, wozu wir da sind.“ — Zum zweiten Punkt:

Knappschäftswahlen.

referierte Kamerad Berg, Vorsitzender der Hessisch-Thüringischen Bezirksknappschäft. Er weist in kurzen Zügen die historische Entwicklung der Knappschäftlichen Versicherung. Ihre Träger, die Bergarbeiter, die als Pioniere der Sozialversicherung überhaupt zu gelten haben, sind es gewesen, welche die Knappschäft auf den heutigen Stand vorwärtsgetrieben haben. Eingehend erläuterte der Referent die Verbesserungen des Reichsknappschäfts-

Seht die Wählerlisten ein!

Der Jupp, der spricht zum Pitt:
„Komme, gehe schleunigst mit,
Die Listen einzuseh'n,
Ob wir auch drinnen steh'n.
Denn tun wir dieses nicht,
Verjäumen wir uns're Pflicht.
Drum laß uns sputen heut,
Es ist die höchste Zeit.“

gelesen. Des weiteren gab er ein anschauliches Bild von der Zahl der Krankentage pro Belegschaftsmitglied, die in ihrer Höhe mit einer Folge des Krieges sind, also auch Kriegslasten, welche unsere Kasernen jetzt tragen müssen. Auch die dauernde Steigerung der Zahl von Invalidenrenten stellt hohe finanzielle Anforderungen an die Kasse. Einmütigkeit jedoch besteht darüber, daß die Beiträge nicht mehr erhöht werden können. Es muß vielmehr versucht werden, entsprechend dem Antrag unserer Magdeburger Generalversammlung Zuschüsse vom Reich zu erhalten.

Kamerad Berg gab nun die Vorschlagslisten der Ältesten, die im Einzelnen mit den Belegschaften aufgestellt sind, bekannt und forderte die Anwesenenden auf, alles daran zu setzen, daß unsere Liste mit dem Stichwort „Einigkeit“ eine Mehrheit bekommt. Nach Bekanntgabe von einigen geschäftlichen Mitteilungen betriebspünktlicher Abrechnung sowie strengen Beachtens der statutarischen Bestimmungen in der Beitragsfrage machte Kamerad Rabau in der Konferenz die Mitteilung, daß der Verband ein eigenes Haus für unsere Geschäftsstelle erworben hat, welches sich in der Charlottenstraße 670 befindet. Durch einstimmige Zustimmung brachten die Anwesenden zum Ausdruck, daß sie sich mit dem Erwerb einverstanden erklären. Mit einem Hoch auf den Verband schloß Kamerad Berg die Konferenz.

Traurige Lohn- und Wohnverhältnisse russischer Bergleute.

Wie der „Trud“ (Nr. 205) berichtet, hat sich das Zentralkomitee des russischen Bergarbeiterverbandes an den Obersten Volkswirtschaftsrat mit einer Denkschrift gewandt, in der es über Lohnaufbesserung und Wohnungsverhältnisse sagt:

„Einseitlich der Höhe in der Kohlenbergwerkindustrie fordert das Zentralkomitee eine Erhöhung für das kommende Jahr nicht um 5,15 Prozent, wie die Hauptverwaltung der Bergwerkindustrie beabsichtigt, sondern um 6,7 Prozent. Auf diese Weise könnte erreicht werden, daß der Monatslohn in der Kohlenindustrie 66 Rbl. statt der 64,67 Rbl., die die Hauptverwaltung vorschlägt, betragen würde. Das ist um deswillen nach Meinung des Zentralkomitees geboten, weil die Löhne der Arbeiter in der Vorkriegszeit ihrer Höhe nach an zweiter Stelle standen, während die gegenwärtig in der Industrie nur 86,9 Prozent des durchschnittlichen Industriearbeiterlohnes ausmachen. Außerdem haben bereits die niedrigen Löhne und die schlechten Wohnungsverhältnisse dazu geführt, daß die produktive Förderung nicht erreicht worden ist, weil die Arbeitsergiebigkeit gesunken ist und der Bestand der Belegschaften fortwährend wechelt. Es ist unzulässig, die Senkung der Produktionskosten dadurch zu wollen, daß man höhere Lohnforderungen zurückweist. Nach Meinung des Zentralvorstandes ist die Senkung der Selbstkosten nicht auf Kosten des Arbeiterlohnes, wie das die Hauptverwaltung anstrebt, durchzuführen, sondern durch Einparungen bei den Kosten für Heizung, bei den Handelskosten usw.“

In bezug auf Geldbewilligungen für den Wohnungsbau weist das Zentralkomitee auf folgendes hin: 25 bis 30 Prozent der Bergarbeiter in der Kohlenindustrie haben keine Wohnungen in den Arbeiteriedlungen, sondern leben in Privatwohnungen, was bis 5 Weis (1 Weis = 1 km) von den Gruben entfernt sind, was sich nachteilig auf die Arbeitsergiebigkeit auswirkt und zu häufiger Arbeitsverräumnis führt. Auf einen Menschen entfallen in den Arbeiteriedlungen des Don-ugol (Donesk) 5,5 qm Wohnfläche, im Mosk-ugol (Moskauer Kohle) 4,9 qm, im Kas-bas-trust (Kohletrust für das Kasim-Kujnez) 4,35 qm, im Kisel-trust (Kohletrust für das Revier Kisel) 3,9 qm usw. Trotz dieser ganz unzulänglichen Wohnflächen werden die in Aussicht genommenen Bewilligungen des Obersten Volkswirtschaftsrates nicht einmal die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Wohnfläche pro Person ermöglichen. Das Zentralkomitee besteht daher darauf, daß für den Don-ugol 28,3 Mill. Rbl. bewilligt werden und für die anderen Kohletrusts 9 Mill. Rbl. usw.“

66 Rubel Monatslohn sind nominell 142 Mark (Kaufkraft hat der Rubel nicht für 2,16 M., sondern kaum für die Hälfte, wie ja auch die deutsche Mark nicht die Kaufkraft aus der Vorkriegszeit hat). Kann so der deutsche Bergmannslohn sehr wohl den Vergleichen mit dem russischen aushalten, so auch die deutsche Wohnung. Wohnflächen in Siedlungen bis unter 4 qm pro Person kommen bei uns doch nicht vor. Mit dieser Feststellung wollen wir natürlich in keiner Weise den deutschen Bergmannslohn oder die Wohnungsverhältnisse gutheißen oder loben, nur scheinen uns die obigen Mitteilungen wert, daß wir sie festhalten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Zur Besteuerung von Renten

aus der Alters-, Unfall-, Invaliden- und Knappschäftliche Versicherung hat das Reichsfinanzministerium folgende Aufklärung gegeben:

Die Bezüge aus der Alters-, Invaliden- und Unfallversicherung sowie die ihnen entsprechenden Bezüge aus der Knappschäftliche Versicherung unterliegen der Einkommenbesteuerung nach § 40 des Einkommensteuergesetzes. Die Einkommensteuer wird im Wege der Veranlagung erhoben. Eine Festsetzung der Steuer unterbleibt, wenn ein Knappschäftsinvalide außer seiner Rente keine weiteren Einkünfte bezieht und die Rente den Betrag von 1300 M. im Jahre nicht übersteigt (§ 50 Abs. 1 EStG.). Der Betrag von 1300 M. erhöht sich für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau und die minderjährigen Kinder um die im § 50 Abs. 2 EStG. genannten Beträge. Nach der Vorschrift des § 50 EStG. werden die meisten Knappschäftsinvaliden, die außer ihrer Rente kein Einkommen beziehen, steuerfrei sein. Wie mir berichtet worden ist, betreiben aber Knappschäftsinvaliden manchmal nebenbei noch ein Gewerbe, mitunter haben sie auch noch Arbeitseinkünfte. In solchen Fällen muß schon im Interesse der steuerlichen Gerechtigkeit eine Besteuerung des Gesamteinkommens einschließlich der Knappschäftrenten erfolgen. Den Knappschäftsinvaliden ist aber in Anerkennung ihrer Bedürftigkeit vielfach durch Zubilligung von Ermäßigungen nach § 50 entgegengekommen worden.

Um Härten, die bei der Besteuerung von Knappschäftrentnern eintreten können, zu vermeiden, habe ich die Herren Prääsidenten der in Betracht kommenden Landesfinanzämter ersucht, in den Fällen, in denen die Knappschäftrenten die im § 50 EStG. bezeichneten Grenzen nur um ein Geringes überschreiten, und in denen Knappschäftrentner sonstiges Einkommen nicht beziehen, auf Antrag die Frage eines ganzen oder teilweisen Erlasses der für 1927 festgelegten Einkommensteuer wohlwollend zu prüfen. Für einen Steuererlaß werden danach insbesondere Knappschäftrentner in Frage kommen, die in hohem Alter stehen oder bei besondere Ausgaben für Erziehung oder Unterhalt von minderjährigen Kindern zu befreiten haben, sowie Knappschäftrentner, die größere Aufwendungen wegen Krankheit und dergleichen machen müssen.

Agitationswoche im Bezirk Senftenberg.

Die Leitung der Geschäftsstelle Lausitz-Mitte II gibt allen Kameraden, besonders auch den Funktionären, bekannt, daß vom 20. bis 27. Oktober 1928 in den Bahnhallen der Geschäftsstelle eine Agitationswoche abgehalten wird.

Wir bitten, schon heute alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit unsere aufbauende Verbandsarbeit von einem durchschlagenden Erfolg begleitet sein wird. Vor allen Dingen sei darauf hingewiesen, daß Listen für Unorganisierte fertiggestellt und spätestens bis 10. Oktober dem Geschäftsführer eingereicht werden, damit von dort aus die in Angriff zu nehmende Arbeit organisiert wird. Kameraden, es gilt, am Aufbau unserer Organisation zu arbeiten! Keiner darf dabei fehlen!

Stunden- oder Schichtlöhne in der Kaliindustrie?

Von den Betriebsräten der Kaliindustrie A.-G. ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß die Verwaltung der Kaliindustrie A.-G. beabsichtige, an Stelle der im Tarifvertrag vorgesehenen Schichtlöhne Stundenlöhne einzuführen. Die Mitteilungen der Betriebsräte an uns sind Gegenstand einer Besprechung von Vertretern der Kaliindustrie A.-G. des Arbeitgeberverbandes und der Arbeitnehmerorganisationen und dem Betriebsratsvorsitzenden der Kaliindustrie A.-G. gewesen. In dieser Besprechung wurde von dem Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen und dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes ausdrücklich die Erklärung abgegeben, daß nach dem Tarifvertrag Schichtlöhne zu zahlen sind. Die Vertreter der Betriebsverwaltung erklärten, daß sie sich bezüglich der Bezahlung streng an die tariflichen Bestimmungen halten werden. Zur Vereinfachung der Lohnbuchhaltung müßte ihnen jedoch die Möglichkeit der Stundenlohnverrechnung vorbehalten bleiben. Gegen diese rein verwaltungstechnische Maßnahme hatten die Organisationsvertreter Einwände nicht erhoben. Nach Auffklärung einiger Mißverständnisse erklärten die von allen Werksverwaltern der Kaliindustrie A.-G. versammelten Betriebsräte mit der Verwaltungsmäßnahme der Kaliindustrie A.-G. einverstanden.

Wir bitten die Kameraden und Kollegen, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Konferenz der Kaliarbeiter.

Am Sonntag, dem 9. September, tagte in Wiersleben im Hotel zum Geschäftsstellen Halle, Oberböhlen, Bernburg, Gpelt und Wiersleben mit 75 Delegierten. Nachdem Kamerad August Walke (Bochum) sehr eingehend die Gründe klagte, welche in den drei vorhergehenden Konferenzen der am Tarifvertrag beteiligten Organisationen dazu geführt haben, daß das Mehrarbeitsabkommen für den Kalibergbau erst zum 1. November gekündigt werden soll, damit es am 31. Januar 1929 abläuft, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute, am 9. September 1928, im Brautstüb zu Wiersleben tagende Konferenz der Kaliarbeiter erklärt sich mit dem Vorgehen des Vorstandes bezüglich der Stellungnahme zur Kündigung des Mehrarbeitsabkommens im Kalibergbau einverstanden.“

An den Kameraden im Kalibergbau wird es nun liegen, daß bis zum Tage, an welchem das Mehrarbeitsabkommen abläuft, die Organisation, der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, stark gemacht wird. Gelingt uns das, dann wird es auch möglich sein, die Arbeitszeit zu verkürzen, wenn nicht durch Verhandlungen, dann, wenn es sein muß, mit dem letzten gewerkschaftlichen Mittel. Darum, Kameraden vom Kalibergbau: hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands — bis auf den letzten Mann!“

Verbandsnachrichten.

Bücherrevision.

Kreishau. Vom 23. bis 30. Sept. — Dorfsted. Vom 19. bis 29. Sept. — Neu-Weßeln. Vom 24. bis 30. Sept. — Kirchderne. Vom 23. bis 30. Sept. — Dortmund I. Vom 15. bis 30. Sept. — Dortmund IV. Vom 23. bis 30. Sept. — Dörsel I. Vom 30. Sept. bis 7. Oktober. — Dortmund V. Vom 23. bis 30. September. — Die Mitglieder werden gebeten, die Bücher bereit zu halten!

Auszahlung von Unterstüngen.

Reddinghausen-Süd III. Anträge auf Unterstüngen werden im Zukunft nur noch am 15. und 30. eines jeden Monats in der Wohnung des Kassierers Stafenkötter, Berner Str. 151 c, angenommen.

Kranzspende.

Dortmund V. Jedes Mitglied ist verpflichtet, im Monat September zwei Kranzpendemarken zu fleben.



Michael, der Bruder Ferrys. Ein neuer Tierroman von Jack London. Verlag Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstr. 5.

In der bekannten vorbildlichen Ausstattung hat die Büchergilde Gutenberg Jack Londons dritten Tierroman: 'Michael, der Bruder Ferrys', herausgebracht. Hier ist wunderbar, wie Dr. Wolf schreibt, gestaltet, wie der irische Masteterrier 'Michael' von seinem Freiluftleben auf einer Südeinsel durch die Hände des gutmütigen Stewards Daughtry in die Fuchtel eines Ferkel-dressieurs kommt. Was hier die 'stumme' Kreatur von der 'Krone der Schöpfung' zu erdulden hat, ist so furchtbar erlebt, so macht-voll geschilbert, daß der Leser danach bestimmt Jack Londons dringende Bitte befolgen wird, sich keine Tierdressuren mehr an-zurichten. Wer diesen Roman gelesen hat, der versteht auf einmal alle Grauel und Grausamkeit des Weltkrieges. Mit der Tierliebe beginnt die wahre Menschenliebe! Es kann keiner gegen ein Tier grausam und dabei ein guter Mensch sein! Wir leben viel zu oft über diese wichtige Frage hinweg. London rücht uns hier den Star. Solch ein Buch wie dieser Hundroman gehört als Lesebuch in alle Volksschulen. Er ist wichtiger und wahrhafter als die eingepaukten Moralheften, weil die Kinder diese Erzählung verstehen, weil sie hier im Kleinsten zum Aufmerken vor der Kreatur, zu wahrer Liebe zu allem Lebendigen erzogen werden.

Wodruf des Goldes. Roman von Jack London. Verlag der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5.

Wie Jack London seinem Gegner begegnet, das heißt stets: wie er mit ihm umspringt, das läßt am deutlichsten dieser Roman erkennen, der jetzt bei der Büchergilde Gutenberg als neuer Band der Jack-London-Vollstausgabe erschienen ist. Der Held dieses Romans ist Jack London selbst, der sich hinter dem symbolischen Namen Burning Daylight (Brennendes Tageslicht) kaum zu verbergen imstande ist: ein Vollblutadventurer, ewig jung, kraft-geleitet, barbarisch, der geborene Eroberer. Ein Spieler, der stets sich selbst als Einsatz hinwirft, ein Mann, der im Kampf mit der wilden Natur stark geworden ist und der nach den Gesetzen dieses Kampfes handelt. Vom Nordlicht überflammt, bringt dieser Eroberer in die arktischen Goldgebiete vor, weder der Hunger, noch die knappende Kälte vermögen ihn zu schrecken, und während andere bei dem Wettrennen am Wege liegen bleiben oder sich mit Gold-schönern begnügen, ruht Burning Daylight nicht eher, als bis das Gold spüren, wenn sie über den Boden schreiten, und im Ge-riesel der Hände, die an den Goldadern vorbeispielen, den Wodruf des Goldes hören. Und da Burning Daylight immer alles, was er besitzt, einsetzt und sein Zerstört ihn nach den richtigen Karten greifen läßt, gewinnt er Millionen und aber Millionen.

Ein Millionen in der Tasche, kühlt sich Burning Daylight in das Meer der Spekulation von San Francisco und New York. In kurzer Zeit haben die Haifische der Börse ihm seine Millionen weggedünipelt. Der Geprüllte erkennt, daß er es mit anderen

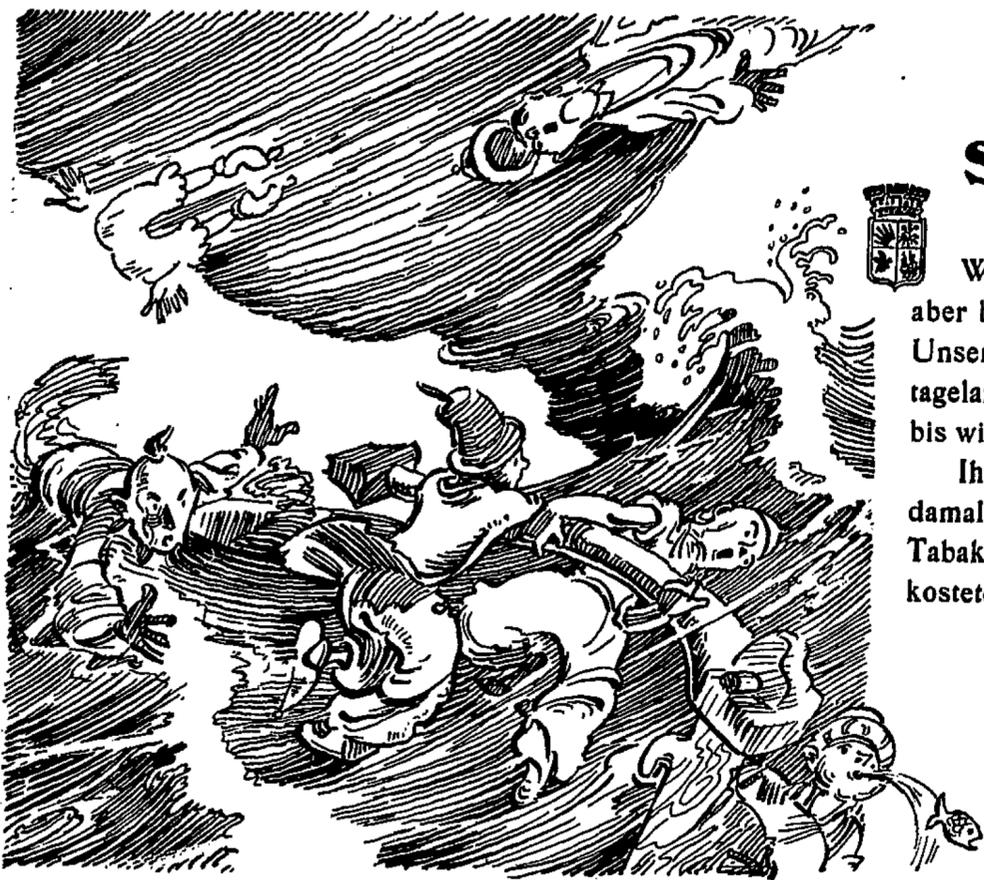
Menschen zu tun hat als im Goldgräberland. Ein Ehrenwort ist unter Börsenleuten weniger als ein Dreck. Aber Burning Day-light geht nicht unter. Das starke Tier in ihm reißt sich, seine Aben-teurnatur weiß sich zu helfen. Der Hinterwälder spürt die Börsenkäuber auf und besorgt es ihnen! Rehn Millionen in bar sofort zurückzahlen, ist auch für Börsenbale keine Kleinigkeit, aber Daylight spielt mit der Ueberlegenheit des Mannes, der seine Reserven kennt: sich selbst. Dieser kolossale Schläger bringt den Millionär mit den Bärenmanieren auf das richtige Gleis. Das Risiko reißt ihn. Er wird zum Seeräuber auf dem Ozean des Kapitalismus. Ruhige Kapitalanlagen kennt er nicht, er benutzt seine Millionen, um die „anderen“ hineinzulegen. Nach und nach müssen die Kapitalismagnaten die Ueberlegenheit des freibeute-rischen Multimillionärs anerkennen. Aber Burning Daylight, der

Was ist Togonal?

Togal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel gegen **Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten!**

Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Ueber 4500 Aerzte und Professoren anerkennen die hervorragende Wirkung des Togal. Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. Preis Mark 1.40.

0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Ac. acet. sal. ad 100 Amyl.



SINDBAD DER SALEM-RAUCHER

erzählt weiter:

Wir waren vergnügt und mit gutem Wind von Basra abgesegelt, aber bald kam ein starker Sturm auf, der zu einem Orkan anwuchs. Unser Schiff wurde von dem gewaltigen Ozean verschlungen, und tagelang trieb ich mit meinen Gefährten schwimmend im Wasser, bis wir schließlich an den Strand einer wüsten Insel gespült wurden.

Ihr wißt, liebe Freunde, daß mich Allah errettete und belohnte, aber damals, liebe Freunde, verfluchte ich meine Bestrebungen um eine Tabak-Mischungskultur, die mich tausendfache Mühen und Gefahren kostete, von denen niemand etwas ahnt, der sich heute die edelste

(Fortsetzung folgt.)

SALEM AUSLESE

in Deutschland für 5 Pf. erwerben kann.

billige böhmische Bettfedern!
1 Pfund graue, gute, geschlüpfte Bettfedern 80 Pf. bessere Qualität 1 Pf. halbweiße, haunige 1 Pf. 20 1 Pf. 40: weiße, haunige, geschlüpfte 1 Pf. 70, 2 Pf. 2 Pf. 50, 3 Pf. 1 Pf. 100: geschlüpfte Halbstaum-Herzschaf-federn 4 Pf. 5 Pf. 6 Pf. Graue Halb-baum 2 Pf. 75, halbweiße Daunen 5 Pf., weiße 7 Pf., hochsteine 10 Pf. Kupf-federn, ungeschlüpfte mit Staum, gemengt, halbweiße 1 Pf. 75, weiße 2 Pf. 40, 3 Pf. 40: allerfeinster Flaumzug 3 Pf. 50, 4 Pf. 50. — Versand jeder beliebigen Menge sofort gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franco. Versand nach Belgien, Dänemark und Preußen kostenlos.
S. Benitz, Bettfedernexport in Prag XII (Böhmen)

5 Tage zur Probe
Sprechapparate in allen Preislagen bei **Wochen-Raten** von **1** Mark
DOPPELSEITIGE SCHALLPLATTEN WOCHENRATE 15 + 25 A
VERSAND NACH BELGIEN, DÄNEMARK, NORDSTREITEN
PFRIMER & CO., BERLIN 542
RITTERSTR. 12, AM R.

Käse am billigsten direkt ab Fabrik
9 Pf. Holl. Art 3.00 9 Pf. Belg. Art 4.70 9 Pf. Tafelkäse 3.75 9 Pf. Edamer Art 4.80
Städte, Porto u. Verpackung 1 Mark extra.
Rücknahme wenn nicht gefüllt!
Carl Wacker, Käsefabrik
Altona-Jahrenfeld 105
Lebensmittelpreisliste kostenlos!

Laubsägerei
Vorlagen, Holz, Werkzeuge
allerbilligst. Preis-liste gratis u. franco
J. L. Hahn, Maxdorf 9 (Pfalz).

Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter!
Vertrauliches, best-realistes christliches Haus!
1 Pfund graue Halb-schlüpfedern 80 Pf. 0.80 u. 1. halbweiße ge-schlüpfte 1.20, weiße, haunige 1.20, 2.50 und 3. herzschaft-schlüpf-Halbstaum 2.50 und 3.75, unge-schlüpfte weiße, feine 2.50, 3.50 u. 4. Daunen, graue, feine 4.75, 5.75, weiße 7.75, hochsteine 10. — versendet gegen Nachnahme, sofort, von 10 Pfund an franco. Bestellungen sind zu richten an
Wenzel Fremuth, Deschenitz 138 Böh.

Gute Taschenuhr nur 2,90 RM.
Nr. 3. Deutsche Herren-Anter-Uhr, 33-Jährl., genau teugn. Wert, la. vern. nur 2,90 RM. Nr. 4 mit Gold-band, Schanter, Doppelhügel 3,30 RM. Nr. 4b ganz ver-golbet 4,40 RM. Nr. 5 dieselbe mit besserem Werk, keine, stange Form 4,80 RM. Nr. 6 Sprungdeckel-Uhr, 3 J. ver-golbet, hochsteine Uhr, 3,50 RM. Nr. 7 Damen-Uhr, hat ver-silbert, 2 Goldränder 5,00 RM. Nr. 8 Handbänder mit Lederriemen 5,50 RM. Rüstfeste 6,50 RM. Pappefeste, echt ver-golbet 1,20 RM. Papier 0,25 RM. Versand gegen Nach-nahme. Katalog gratis.
Uhrenhaus Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisost. 3.

Handwagen
Robiler Holzbau aus prima Eichenholz, feste Beschläge
Länge 60 cm Tragf. 4 Jir. 19.—
Länge 100 cm Tragf. 5 Jir. 20.—
Länge 110 cm Tragf. 6 Jir. 24.—
Länge 120 cm Tragf. 8 Jir. 28.—
Kastenwagen je 3 RM mehr.
franko Station des Bestellers.
Karl Abel, Borsch-Geisa Chür.

Für unsere Zahlstellen!
Kassenmappen für Hauptkassierer 2,50 Mt.
Rechnungsbücher, prima Bindleder 6,50 "
Rechnungsbücher in Segeltuch 2,50 "
Geldbeutel in Leder 1,— "
Geldbeutel in Segeltuch 0,75 "
Kassenmappen für Unterkassierer 1,10 "
Kassiererkleiderumschläge, stark 0,75 "
Kassiererkleiderumschläge, extrastark in Keinen 1,25 "
Attentionsgen, Minib., 2 Schlöß., u. Griff in versch. Preislagen.
Bestellungen sind zu richten an
S. Sansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38/42

99% der Krankheiten, wie Arterienverkalkung, Herz-, Lungen-, Leber-, Gallen-, Nieren-, Blasen-, Magen- und Darmleiden, Schlaflosig-keit, Zuckerkrankheit usw. entstehen meistens durch Stoffwechsel-gifte. Hier hat sich **Balkanisan** (keine Arznei, kein Geheimmittel) hervorragend bewährt. Balkanisan ist ein hochkonzentrierter, unverfälschter Saft des seit Jahrtausenden er-probten Naturerzeugnisses — der Knoblauchknolle. Im Gebrauch sehr angenehm, weil Einnahme in Tropfenform, daher fast geschmack- und geruchlos. — Monatskur Mk. 3.50. Prospekt gratis. — Zu haben in Apotheken, Drogerien oder durch Medico-chemisches Laboratorium Dr. Schmidt & Co., Berlin W 35, Lützow-strasse 96. Postscheckkonto Berlin 21961.

Egghorn
und andere gute **Egghörner** liefert **Heiner Kollgeßig** in **Reinhardt 45 (Wehen)** in **Preisliste frei.**
Klee-Honig
garant. rein, 10-Pf.-Dose 11,90 Mt. Bienen-Schleu-berhonig, 10 Pf. 9,70 Mt. Honig 6,70 Mt u. 5,20 Mt. 1 1/2 Pf.-D. 2,00 u. 1,80 Mt. frei Haus Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Rücknahme.
Krieger, Honig-Verband
Blotberg 22 (Weihen)



Ein unentbehrliches Nahrungsmittel

aus edelsten Erzeugnissen der Natur, das den verwöhntesten Ansprüchen gerecht wird, ist die neue Marke „Alma, die Margarine für Alle“. Sie wird grundsätzlich ohne Zugaben verkauft. Dafür erhält die Hausfrau den vollen Wert des gezahlten Preises in der Qualität der Ware.

Das Pfund kostet nur 85 Pfennig.

ALMA DIE MARGARINE FÜR ALLE

